

# OSTSEE-HANDEL

## WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

### BEZUGSPREISE

Deutschland vierfachjährlich . . . . .	3 Goldmark
Schweden . . . . .	3 Kr.
Norwegen . . . . .	6 Kr.
Finnland . . . . .	30 Jmk.
Estland . . . . .	300 em
Lettland . . . . .	240 Lrb.
Litauen . . . . .	7,50 lit.

Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.  
Ausland:  $\frac{1}{10}$  des Bezugspreises.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die wirtschaftlichen Nachrichten und Finnland W. v. Bulmeringq., Stettin; verantwortlich für die Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft und für den übrigen redaktionellen Teil Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigen- teil E. Steiger, Stettin.

### ANZEIGENPREISE:

Deutschland	$\frac{1}{1}$ Seite 160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite 90 Gmk.
	$\frac{1}{4}$ Seite 50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite 30 Gmk.
Schweden . . .	160 Kr.	Estland .15000 emk.
Norwegen . . .	280 Kr.	Lettland .12000 l. rbl.
Finnland . . .	1600 Jmk.	Litauen . 400 lit.

für  $\frac{1}{3}$  Seite, Seitenteile entsprechend.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: »Ostsee-Druck« Stettiner Druckerei G. m. b. H., Stettin. Schriftleitung und Inseraten- Annahme: Stettin, Börse I, Eing. Schuhstraße, Fernsprecher 575, 927, 1579, 3273, 3274. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10 464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 9

Stettin, 1. März 1925

5. Jahrg.

Inhaltsangabe: Wünsche und Anträge des deutschen Einzelhandels. — Die gegenwärtige Lage der schwedischen Industrie. — Dänemarks Wirtschaftslage zu Beginn 1925. — Der Außenhandel Estlands im Jahre 1924. — Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Polen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst. — Messekalender.

## Wünsche und Anträge des deutschen Einzelhandels.

Der deutsche Einzelhandel leidet nicht nur unter der wirtschaftlichen Not der gegenwärtigen Zeit, sondern ihm bedrücken auch schwere Sorgen anderer Art. Vor allem ist hier die rückständige Gesetzgebung auf dem Gebiete der den Handel noch immer beengenden Zwangsvorschriften der Nachkriegszeit zu erwähnen. Daneben sind es noch Steuerfragen, die Bestrebungen der Angestellten auf Einführung des 6 Uhr-Ladenschlusses, das Rabatt- und Zugabewesen, die Regelung der Rechtsverhältnisse für die Abzahlungsgeschäfte, die Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes bezüglich der zu starren Vorschriften über die Saison- und Inventurverkäufe usw., also alles Fragen, von deren Regelung das Wohlergehen und das Gedeihen unseres deutschen Einzelhandels sehr wesentlich abhängt. Ihren Niederschlag fanden die Wünsche und Anträge des Einzelhandels in einer letztthin stattgefundenen Sitzung des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages, auf der folgende Erklärungen beschlossen worden sind:

### Beseitigung der den Handel noch immer einengenden Zwangsvorschriften.

Der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags stellt in seiner am 12. Februar 1925 tagenden, äußerst zahlreich besuchten Versammlung mit lebhaftem

Befremden fest, daß trotz seiner wiederholten, eindringlichen Vorstellungen viele den Handel beengenden Zwangsvorschriften noch heute bestehen. Der Einzelhandelsausschuß verlangt daher dringender denn je vor allem umgehende, völlige Beseitigung der Preistreiberei-Verordnung und der Preisprüfungsstellen. Darüber hinaus fordert der Ausschuß einmütig sofortige restlose Aufhebung der Notverordnung vom 13. Juli 1923 (R.G.BI. I, S. 699) sowie der Verordnung zur Sicherung des Warenumlaufs vom 22. Oktober 1923 (R.G.BI. I, S. 992).

Alle diese Bestimmungen, die ihr Weiterbestehen heute lediglich politischen Interessen verdanken, haben heute keine volkswirtschaftliche Bedeutung mehr, sind aber, weil Ausnahmegesetze, geeignet, beim gesamten deutschen Einzelhandel lebhafte Entrüstung auszulösen und somit seine Berufsfreudigkeit stark zu beeinträchtigen.

### Einführung des 6 Uhr-Ladenschlusses.

Die Einführung des 6 Uhr-Ladenschlusses — sei es obligatorisch durch Gesetz oder Verordnung, sei es fakultativ im Wege eines Abstimmungsverfahrens — ist mit den Bedürfnissen der Verbraucherschaft unvereinbar.

# Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Gesamt-  
Garantiemittel:  
**85 Millionen**  
Goldmark

Kölische Versicherungsbank A.-G. in Köln, Kraft Versicherungs-A.-G. des Automobilclubs v. D. in Berlin, Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt, Providentia Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M., Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar, Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

### Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kauktion / Maschinen / Autokasko  
Valoren / Pretiosen / Aufruhr / Leben / Invalidität / Versorgung / Glas / Wasserleitungs-Schäden / Hage / Vieh

Die Entwicklung vom 10, 9 und 8 Uhr-Ladenschluß zum heutigen 7 Uhr-Ladenschluß muß einmal ihr Ende und ihre Grenze und zwar da finden, wo die Interessen der Verbraucherschaft und die Versorgung der Bevölkerung gefährdet werden. Diese Grenze hat die Entwicklung mit dem heutigen 7 Uhr-Ladenschluß erreicht, wenn nicht schon zum Teil überschritten; denn schon der 7 Uhr-Ladenschluß führt vielfach, insbesondere aber an den Sonnabenden, zu zahlreichen durch die Zwangslage der Geschäftsinhaber bedingten Verstößen. Weiter würde der 6 Uhr-Ladenschluß die Ausnutzung der achtständigen bzw. der durch zahlreiche Tarifverträge vereinbarten neunständigen täglichen Arbeitszeit des kaufmännischen Personals unmöglich machen; denn eine Öffnung der Läden um 8 Uhr bzw. um 7 Uhr morgens, wie sie bei einer acht- bzw. neunständigen Arbeitszeit und einer zweistündigen Mittagspause nötig wäre, ist für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Geschäfte wertlos und daher zwecklos. Auch ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die auf Einführung des 6 Uhr-Ladenschlusses im Abstimmungsverfahren gerichtete Bewegung dazu dienen soll, die achtständige Arbeitszeit noch weiter zu verkürzen bzw. sie gegen eine Erweiterung durch die Tarifverträge zu sichern.

Ein Interesse an der Einführung des 6 Uhr-Ladenschlusses haben somit nur die Angestelltenverbände und gewisse in deren Gefolge befindliche Angestelltenkreise.

Aus diesen Gründen muß an dem heutigen 7 Uhr-Ladenschluß festgehalten werden; für Sonnabende ist darüber hinaus die Wiedereinführung des 8 Uhr-Ladenschlusses zu fordern.

#### *Reichsherbergsteuer.*

Die November-Verordnung des Reichspräsidenten zur Durchführung wirtschaftlich notwendiger Steuermilderungen ließ leider die Reichsbeherbergungssteuer mit 10 Prozent vom Kleinhandelspreis unverändert. Diese Inflationssteuer wirkt zusammen mit den vielerorts noch bestehenden örtlichen Fremdensteuern verkehrshemmend und verteuert, und ist nach erfolgter Markstabilisierung nicht mehr zu rechtfertigen. Das Hotel- und Gastwirtsgewerbe verliert durch diese Sondersteuern, zusammen mit seiner sonstigen Steuervorbelastung, jede Wettbewerbsfähigkeit dem Auslande gegenüber. Handel und Industrie sind in vielen Landesgebieten auf einen regen Auslandsverkehr angewiesen, der durch diese verkehrfeindliche Besteuerung ferngehalten wird. Die gesamte Wirtschaft empfindet die Verteuerung der notwendigen Geschäftsreisen durch derart hohe Luxussteuern als eine unerträgliche Belastung ihrer Unkosten!

Der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags fordert deshalb dringend die sofortige Aufhebung des § 25 Abs. 1 Nr. 1 und damit Gleichstellung der Reichsbeherbergungssteuer auf den Satz der allgemeinen Umsatzsteuer. Des ferneran beantragt er für § 44 des U. St. G. folgende Satzänderung: „Länder und Gemeinden dürfen Steuern nach dem Merkmale des Umsatzes nicht mehr erheben,“ womit die Erhebung örtlicher Fremdensteuern unterbunden ist.

#### *Rabatt- und Zugabewesen.*

Der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags stellt mit Bedauern fest, daß in weiten Kreisen des Einzelhandels die Unsitte des Zugabewesens eine Form und einen Umfang angenommen hat, die geeignet sind, das Zutrauen der Verbraucherkreise zu einer ordnungsmäßigen Kalkulation zu erschüttern und das Ansehen des Kaufmanns zu schmälern.

Er erklärt deshalb die Ankündigung von sogenannten Zugaben als nicht vereinbar mit den Grundsätzen und Ge pflogenheiten eines ehrbaren Kaufmanns und erwartet von

seinen Mitgliedern, daß sie sich einmütig diesem unwürdigen Gebaren entgegenstellen, um so auf dem Wege der Selbsthilfe diese Auswüchse einer schrankenlosen Reklame zu beseitigen.

Er erwartet, daß das Solidaritätsgefühl der in Betracht kommenden Kreise sich stark genug erweisen wird, dem Unwesen zu steuern und damit den Erlaß einer besonderen Gesetzesbestimmung über diesen Gegenstand unnötig machen.

#### *Abzahlungsgeschäfte.*

Neuerdings mehren sich die Klagen darüber, daß zahlreiche Abzahlungsgeschäfte ihre Tätigkeit nicht auf Gegenstände beschränken, für die aus volkswirtschaftlichen Gründen ein Bedürfnis nach allmählicher, wöchentlicher oder monatlicher Entrichtung des Kaufpreises in Raten besteht. Hierbei handelt es sich in der Regel nur um Waren (z. B. Schuhe, Textilien), bei denen der im Ratenhandel übliche Eigentumsvorbehalt problematisch ist, da sie in verhältnismäßig kurzer Zeit überhaupt keinen Verkaufswert mehr haben. Die Möglichkeit, derartige Gegenstände gegen eine geringe Anzahlung zu erwerben, verleitet gerade die minderbemittelten Kreise zu unwirtschaftlichen, überflüssigen Käufen. Hierdurch wird nicht nur der Verbraucher, sondern auch der reelle Einzelhandel schwer geschädigt, da ihm durch den nicht immer einwandfreien Wettbewerb der Abzahlungsgeschäfte die Kundschaft entzogen wird.

Der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags wünscht daher die Aufnahme folgender Vorschrift als § 7a in das Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894:

„Im Abzahlungshandel ist es nicht zulässig, Textilwaren, Schuhwaren sowie alle sonstigen Gegenstände, die durch Gebrauch einem schnellen Verschleiß unterworfen sind, zu verkaufen.“

#### *Saison- und Inventur-Ausverkäufe.*

1. An der Freistellung der Saison- und Inventurausverkäufe von den Vorschriften der §§ 7 und 8 U. W. G. (Anmelde- und Verzeichnispflicht, Vor- bzw. Nachschubverbot) wird vorläufig festzuhalten sein. Eine Ausdehnung dieser Vorschriften auf die Saison- und Inventur-Ausverkäufe wäre dann zu erwägen, wenn der jetzige gesetzliche Zustand die Herstellung bzw. den Vertrieb sogenannter Ausverkaufware in großen Mengen zur Folge hätte; denn es muß als erwünscht bezeichnet werden, den Handel von dieser minderwertigen Ware tunlichst frei zu halten.

2. Unter dem Begriff „im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich“ in § 9 Abs. 2 U. W. G. ist bei strenger Auslegung des Wortsinnes allerdings eine Beschränkung auf die zurzeit des Inkrafttretens des Gesetzes (1. Oktober 1909) üblich gewesenen Saison- und Inventur-Ausverkäufe zu verstehen. Hierin liegt jedoch für andere Gewerbezweige dann eine Härte, wenn in diesen ein von der Mode oder dem Wechsel der Jahreszeiten beeinflußter Geschäftsgang nach 1909 im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich geworden und die Veranstaltung von Saison- und Inventur-Ausverkäufen von den beteiligten Kreisen als berechtigt anerkannt worden ist. Ebenso bedeutet — unter den gleichen Voraussetzungen — diese Auslegung für solche Geschäfte eine Härte, die nach 1909 erst neu entstandene Warengattungen führen.

Als „im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich“ im Sinne des § Abs. 2 U. W. G. werden daher ohne Beschränkung auf die Zeit vor dem 1. Oktober 1909 zweckmäßig die Saison- und Inventur-Ausverkäufe solcher Waren anzusehen sein, deren Absatz durch einen Wechsel der Jahreszeiten oder einen Modewechsel erschwert wird und bei denen daher die Veranstaltung von den beteiligten Kreisen als notwendig im Interesse einer reellen und gesunden Geschäftsführung anerkannt wird.

Die Aufstellung von Listen solcher Gewerbezweige und deren Einreichung an die örtlich zuständigen Polizeibehörden wird den Handelskammern empfohlen. Auf eine Verständigung benachbarter Gebiete ist dabei Bedacht zu nehmen.

3. Es empfiehlt sich, für die Saison- und Inventur-Ausverkäufe fest bestimmte einheitliche Zeitgrenzen festzulegen, da das bisher vielfach üblich gewesene Verfahren, innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Veranstaltungszeit freizustellen, die Gefahr einer unzulässigen Verlängerung der Saison- und Inventur-Ausverkäufe in sich birgt.

4. Veranstaltungen von Restverkäufen, Reste-Tagen etc. von Saison-, bzw. Inventur-Ausverkaufswaren unmittelbar im Anschluß an die Saison- und Inventur-Ausverkäufe sind als unzulässige Verlängerung dieser Veranstaltungen zu behandeln.

Die Angehörigen des Einzelhandels ersehen an diesen Erklärungen, welche die Hauptschmerzen des deutschen Einzelhandels in der gegenwärtigen Zeit wiedergeben, daß die gesetzlichen Handelsvertretungen und an ihrer Spitze der Deutsche Industrie- und Handelstag sich ihrer Interessen auf das wärmste annehmen. In den vorstehenden Erklärungen sind eine Fülle von Anregungen für den gesamten Einzelhandel des hiesigen Bezirks und seine Verbände enthalten. Die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin, die gesetzliche Vertretung des Einzelhandels im Stettiner Wirtschaftsbezirk, ist ständig bereit, alle zweckmäßigen und berechtigten Anregungen des Einzelhandels auf wirtschaftlichem wie gesetzgeberischem Gebiete wirksam zu unterstützen und solchen Anträgen sowohl im Deutschen Industrie- und Handelstag, wie bei unserer Gesetzgebung zur Durchführung und Verwirklichung zu verhelfen.

## Die gegenwärtige Lage der schwedischen Industrie.

Schwedens gegenwärtige Wirtschaftslage muß im allgemeinen als gesund und ausgeglichen bezeichnet werden. Die schwedische Krone steht über der Goldparität und die Eisenbahn- und Seeverkehrsziffern zeugen von einer gesteigerten Tätigkeit im Wirtschaftsleben. Weil entgegen früheren Befürchtungen die Ernte besser als im Jahre 1923 ausgefallen ist, zeigt die Einfuhr infolge der Einschränkung der im Sommer ziemlich umfangreichen Getreidezufrachten einen Rückgang, während sich auf der anderen Seite die Ausfuhr seit einigen Monaten dem Vorkriegsstande nähert mit der Folge einer Verbesserung der Handelsbilanz, die allerdings im vergangenen Jahre mit 150 Mill. Kr. gegen 152 Mill. Kr. 1923 passiv war.

Nun wäre es jedoch durchaus verfehlt, von einer günstigen Konjunktur im schwedischen Erwerbsleben zu sprechen. Im Gegenteil, die Unternehmungslust ist zurzeit auf ein Mindestmaß beschränkt, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Produktion durchweg nur mit äußerst knappem Reingewinn rechnen kann.

Wenig günstig ist die Lage der Holzindustrie, des großen schwedischen Exportindustriezweiges neben der Holzmasse- und Papierindustrie. Im Jahre 1924 wurden insgesamt über 900 000 std gesägter Holzwaren verkauft, also ungefähr die gleiche Menge wie im Vorjahr. Allerdings konnten diese großen Quantitäten angesichts der äußerst schwachen Haltung des Holzmarktes im Jahre 1924 nur zu erheblich herabgesetzten Preisen abgesetzt werden, wobei sich der Wettbewerb Finnlands, das 1924 über 1 Mill. std gesägter Holzwaren ausführte, ferner Rußlands und der baltischen Randstaaten drückend bemerkbar machte. Immerhin war man in der Beurteilung der Marktlage am Jahreswechsel in Schweden lange nicht mehr so pessimistisch wie im Herbst. Zu Beginn des neuen Jahres waren von der Produktion des Jahres 1925 ca. 100 000 std verkauft, also mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres, und zwar in der Hauptsache nach Australien, Südafrika und Holland, aber auch nach Großbritannien, Spanien, Deutschland und Dänemark. Der ungewöhnlich milde Winter hat die Holz-Fäll- und -Transportarbeiten sehr erschwert, ein Umstand, der, ähnlich wie auch in Finnland, zusammen mit der gegenwärtigen Depression am Holzmarkt für eine Verringerung des Produktionsumfangs im laufenden Jahre spricht. Sehr viel hängt für die skandinavischen Sägewerke von der weiteren Entwicklung des russischen Exportgeschäfts ab.

Aehnlich wie auch in Finnland erfreut sich die Holzmasse- und Papierindustrie gegenwärtig, wie

auch im vergangenen Jahre einer überaus günstigen Konjunktur. Bei festen Preisen war von der Sulfitzelluloseproduktion des Jahres 1925 im Januar schon etwa der dritte Teil verkauft, ein bedeutend erfreulicheres Ergebnis als zu dem entsprechenden Zeitpunkte des Vorjahrs. Die Lager der Sulphatzellulosefabriken sind fast leer und die Nachfrage ist infolge der starken Bedürfnisse Amerikas so groß, daß Anfang 1925 von der Jahresproduktion 1925 schon 50—55% verkauft waren. Fast ebenso günstig liegt der Markt für mechanische Holzmasse, die freilich im Vergleich zur chemischen Holzmasse für die schwedische Ausfuhr von geringerer Bedeutung ist. Großbritanniens Stellung als Abnehmer hat sich infolge der Steigerung des Sterlingkurses gestärkt.

Die Papierfabrikation weist durchgehend einen lebhaften Geschäftsgang auf, und der Absatz in den hauptsächlichen Sorten ist recht befriedigend bei festen Preisen. Die Ausfuhr hat sich 1924 im Vergleich zum Vorjahr nicht unbeträchtlich gehoben.

Infolge der Klärung der wirtschaftlichen Lage in Mitteleuropa, insbesondere in Westfalen, hat sich die schwedische Eisenerzausfuhr seit der Mitte des vergangenen Jahres beträchtlich gesteigert. Sie übertraf mit 491 000 t im Dezember (gegen 251 000 t im Dezember 1923 und 308 000 t im Dezember 1913) und 579 000 t im November (gegen 325 000 t im November 1923 und 469 000 im November 1913) sogar die Vorkriegsziffern. Betreffs der laufenden Saison rechnen die Eisenerzgruben mit den besten Aussichten. Bemerkenswert ist, daß ein Teil des Eisenerzbedarfs Polnisch-Oberschlesiens infolge der polnischen Eisenbahnvorzugstarife in neuerer Zeit den Weg über Danzig genommen hat. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die schwedische Eisenerzausfuhr in größerem Umfange von der Stettiner Route nach Danzig abgelenkt wird, denn gegenüber der billigen und bequemen Binnenwasserstraße über Stettin und Cösel nach Oberschlesien dürfte sich die polnische Eisenbahn auf die Dauer kaum als wettbewerbsfähig erweisen. Immerhin sollte man dieser Frage in Deutschland besondere Aufmerksamkeit widmen, insbesondere bei den Handelsvertragsverhandlungen zum 1. März.

Auf dem schwedischen Eisen- und Stahlmarkt herrscht eine fortgesetzte Depression, und die einheimischen Unternehmer stehen in einem ungleichen Wettbewerbskampf mit der mitteleuropäischen und anglo-amerikanischen Eisen- und Stahlbranche. Die Produktion liegt in Schweden gegenwärtig um ein Viertel und die Ausfuhr

noch um etwa die Hälfte hinter den Ergebnissen des Jahres 1913 zurück. Von der Gesamtzahl der im Lande befindlichen Hochöfen waren am 30. November 1924 nur 34% in Betrieb. Die betreffenden Ziffern sind für Lancashireöfen 31%, Bessemerbirnen 50%, Martinöfen 48% und elektrische Tiegelstahlöfen 44%. Die Fabrikation an Kleineisenwaren die sog. Eskilstuna-industrie, lag dagegen völlig tot. Der deutsche Wettbewerb bei verschiedenen Artikeln, z. B. bei Messern, besonders Rasiermessern, ist recht fühlbar. In dieser Industrie wird mit eingeschränktem Betriebe gearbeitet, und viele Arbeiter sind beschäftigungslos, so daß man verstehen wird, wenn die Stimmung in Eskilstuna etwas pessimistisch ist. Inwiefern hier eine Besserung eintreten könnte, läßt sich schwer sagen. Ein gutes Zeichen ist jedenfalls, daß Sheffield und Birmingham gut beschäftigt sind. Dann pflegt für die Eskilstuna-industrie meist auch eine Besserung einzutreten.

Neben der Eisenindustrie hat auch die schwedische Maschinenindustrie gegenwärtig mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Eingang von Aufträgen ist schwach. In den einzelnen Zweigen hat sich die Lage außerordentlich ungleichartig gestaltet, und zwar nicht nur für die verschiedenen Branchen, sondern auf für verschiedene Unternehmungen auf demselben Gebiete. Von einer Seite wird mit Schärfe betont, daß die deutsche Konkurrenz der schwedischen Maschinenindustrie eine Katastrophe zu bereiten droht. Auf ausländischen Märkten mußten sich die schwedischen Firmen mit Zähnen und Klauen wehren, um noch eine Happen zu erwischen, und nur wer von erstklassigen und tatkräftigen Firmen vertreten war, hatte einige Aussicht.

In der Werkzeugmaschinenindustrie war eine geringe Besserung zu spüren, und in Neuafertigungen ist die schwedische Industrie jetzt konkurrenzfähig. Die Separatorindustrie zeigt eine deutliche Besserung, und für landwirtschaftliche Maschinen hat sich der Absatz etwas erhöht. Mit den Ostseeländern sind unter Beachtung größter Vorsicht verschiedene Geschäfte zustande gekommen. Die schwedische Kugellagerindustrie arbeitet unter wesentlich günstigeren Bedingungen, was schon daraus ersichtlich ist, daß die Ausfuhr der ersten elf Monate 1924 die des gleichen Zeitraums von 1923 um die Hälfte übersteigt.

Der Absatz von Rohölmotoren auf dem europäischen Markt ist durch die deutsche Konkurrenz erheblich erschwert worden. Dagegen hat sich der Umsatz auf den überseeischen Märkten gehoben.

Für die schwedische Werftindustrie hat das vorige Jahr eine nicht unerhebliche Besserung gebracht. Am besten beschäftigt waren die Gotenburger Werften und von diesen wiederum die „Götaverken“, die sich in der letzten Zeit eine ziemlich gleichmäßig reichliche Beschäftigung sichern konnten.

Für die elektrische Industrie ist durch die Elektrifizierung der Eisenbahnlinie Göteborg—Stockholm reichlichere Arbeit bereitst worden. Auch der einheimische Markt zeigte gestiegerte Kauflust und der Absatz nach dem Auslande hat zugenommen. Für die Telephonindustrie trat gegen Ende des Jahres eine leichte Besserung ein, und L. M. Ericsson erhielt dieser Tage zwei große Bestellungen, die eine aus der Türkei und die andere aus China.

Im neuen Jahre weist die elektrische Industrie einen verbesserten Geschäftsgang auf, der aber doch immer noch infolge der scharfen Konkurrenz seitens des Auslandes und besonders seitens deutscher Unternehmungen erheblich unter der normalen Höhe liegt.

Zu den Industriezweigen, die unter dem Druck der Auslandskonkurrenz mit eingeschränkten Betrieben arbeiten, gehört auch die Textilindustrie. Während man 1923 annähernd normale Arbeitszeit den größten Teil des Jahres hindurch einhalten konnte, war für das vergangene Jahr eine beginnende Verkürzung der Arbeitszeit kennzeichnend. Seit dem 1. November wurden in den Woll- und Baumwollspinnereien, den Woll- und Baumwollwebereien, gewissen Leinen-, Trikot- und Gardinenfabriken sowie in den Bandwebereien in größerem Umfange Kurzarbeit eingeführt.

Bekannt ist die glänzende Konjunktur in der Zündholzindustrie. In den Vereinigten Staaten und Großbritannien erfreuen sich die Aktien des schwedischen Zündholztrustes, der in letzter Zeit beträchtliche Emissionen vornimmt, großer Beliebtheit. Unterdessen dehnt der Zündholztrust seine Beziehungen immer weiter über die ganze Welt aus. Gegenwärtig schweben Unterhandlungen zwischen der polnischen Regierung und der amerikanischen Tochtergesellschaft des Zündholztrustes, der International Match Corporation, die sämtliche Zündholzfabriken in Polen besitzt, wegen der Einführung eines Zündholzmonopoles in Polen.

Am ungünstigsten muß von den einzelnen Industriezweigen mithin die Lage in der Eisen-, Maschinen- und Textilindustrie bezeichnet werden, während auch die Holzindustrie zurzeit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Grund liegt in erster Linie in den hohen Produktionskosten. Infolge der gesteigerten Konsumtion in der Vorkriegszeit ist ein ständiger Rückgang des für die Produktion zur Verfügung stehenden Kapitales festzustellen, so daß die schwedische Industrie unter dauernder Kapitalknappheit zu leiden hat. Außerdem lassen die Produktionsanlagen in bezug auf Technik und Organisation noch viel zu wünschen übrig und müssen durch weiteren Ausbau auf die Stufe der mittel- und westeuropäischen Industrie gebracht werden. Einen wunden Punkt bilden auch die hohen Arbeitslöhne, die die Wettbewerbsfähigkeit der schwedischen Industrie aufs schwerste beeinträchtigen, da die mitteleuropäischen Goldlöhne teilweise nur einen Bruchteil der schwedischen ausmachen. Wenn der Vorkriegsstundenlohn mit 100 bezeichnet wird, stellt sich der Index des Stundenlohnes des laufenden Kollektivvertrages beispielsweise in der Textilindustrie auf 250, in der Schuhindustrie auf 213, in der Zuckerindustrie auf 243, in der Bauindustrie auf 239 für Maurer und 258 für Holzarbeiter; ferner für die kommunalen Arbeiter auf 250 (ungelernte) bzw. 207 (Stauer). Ist auch vom Standpunkte der Arbeiter infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit die Überkompenstation der Teuerung — die Lebenshaltungskosten (Juli 1914 = 100) sind von 174 im dritten auf 178 im letzten Vierteljahr 1924 gestiegen — nicht in dem Maße in Erscheinung getreten, wie es nach den genannten Ziffern den Anschein hat, so ist doch die Steigerung des Lebensstandards der breiten Massen im Vergleich zur Vorkriegszeit unverkennbar.

Bei den gegenwärtigen scharfen Lohnkämpfen — eine große Anzahl von Kollektivverträgen ist zu Beginn des neuen Jahres abgelaufen, ohne erneuert zu werden — handelt es sich am letzten Ende um die Frage, ob der durch die Kriegs- und Nachkriegshochkonjunktur in Schweden hervorgerufene erhöhte Lebenshaltungsstandard der schwedischen Arbeiter angesichts des Wettbewerbes des Auslandes aufrechterhalten werden kann oder nicht.

E. B.

## Dänemarks Wirtschaftslage zu Beginn 1925.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates bringen nachfolgenden Bericht über die wirtschaftliche Lage Dänemarks im Januar 1925:

Im Laufe des Monats Januar ist der Wert der dänischen Krone von 65,6 auf 66,2 Goldøre gestiegen, indem der Durchschnitt sämtlicher Notierungen im Januar für Dollar 5,63 Kr., für Pfund Sterling 26,86 Kr. gegen 5,69 Kr. bzw. 26,62 Kr. im Dezember war.

Nachdem das im Valutagesetz vorausgesetzte Abkommen zwischen der Regierung und der Nationalbank am 9. Januar abgeschlossen worden und der in dem Gesetz erwähnte Valutakredit zustande gekommen ist, sind die Bestimmungen wegen Einhaltung gewisser Maximumkurse für den Dollar vom 1. Februar ab in Kraft getreten, sodaß der Kurs in der Zeit bis zum 1. Juli 1925 5,74 Kr. nicht übersteigen darf. Der Kronenwert, der verschiedene Monate hindurch sich in ständiger Steigerung befunden hat, war indessen, wie aus den obengenannten Zahlen ersichtlich, auch im Januar etwas über dem Wert, der in dem Gesetz als Maximumsgrenze für das jetzige Halbjahr vorgeschrieben ist und demnach dem für das folgende Halbjahr festgesetzten Wert sehr nahe.

Die Darlehen der Nationalbank haben sich im Monat Januar von 461 Mill. Kr. auf 444 Mill. Kr. um 17 Mill. Kronen verringert, und zwar namentlich dadurch, daß der Staat der Bank bedeutende Beträge zurückgezahlt hat. Gleichzeitig ist die umlaufende Notenmenge um 22 Millionen Kr. verringert worden.

Die Darlehen der drei privaten Hauptbanken betrugen ausgangs Januar 1422 Mill. Kr. gegen 1412 Mill. Kronen ausgangs Dezember; die Mittel zu dieser Darlehnsvergrößerung sind u. a. durch ausländische Korrespondenten herbeigeschafft worden. Nachdem die Valutaordnung in Kraft getreten ist, scheint es, als ob ausländisches Kapital im großen ganzen mehr für Anbringung in Dänemark geeignet ist.

Die Engrospreiszahl der „Finanstdende“ hat sich im Laufe des Monats unverändert auf 234 gehalten.

Die Handelsbilanz weist für Dezember einen etwas größeren Einführüberschuß als für November auf, namentlich infolge der ständigen Steigerung der Einfuhr von Getreide und Futtermitteln. Die Gesamteinfuhr betrug im Dezember 225 Mill. Kr., die Ausfuhr 179 Mill. Kr., sodaß also die Mehreinfuhr 46 Mill. Kr. ausmachte. Die Totalbilanz für das Jahr 1924 zeigt jedoch einen bedeutenden Fortschritt im Verhältnis zu der Totalbilanz für das Jahr 1923, indem der Einführüberschuß für 1924 209 Mill. Kr. gegen 346 Mill. Kronen in 1923 ausmachte.

Die Menge der ausgeführten Landwirtschaftsartikel war im Monat Januar durchweg etwas größer als im Dezember, der Schweine- und Speckexport sogar bedeutend größer. Dahingegen waren die Preise für die meisten Landwirt-

schaftsprodukte etwas niedriger als im Dezember — nur der Preis für Speck war höher. Der Durchschnitt der offiziellen Wochennotierungen betrug für Butter: 510 Kronen (Dezember 586 Kr.) per 100 kg, für Speck 246 Oere (231 Oere) per kg, für Eier 318 Oere (415 Oere) per Schock und für Fleisch 94 Oere (102 Oere) per kg Lebendgewicht.

Die Staatseinnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung betrugen im Januar 26,9 Mill. Kr. (Januar 1924: 27,6 Mill. Kr.), davon Zolleinnahmen 11,0 Mill. Kr. (Januar 1924 13,2 Mill. Kr.).

Soweit der Bericht der Nationalbank und des statistischen Departements, dem wir eine kurze Uebersicht über das abgelaufene dänische Schiffahrtsjahr anschließen:

Trotz der Depression am Weltfrachtenmarkt stand das vergangene Jahr für Dänemark im Zeichen einer günstigen Schiffahrtsentwicklung. Dies gilt in erster Linie für die dänischen Werften, die zurzeit gut mit Neubauten beschäftigt sind (Burmeister & Wain), aber auch die Geschäftsergebnisse der dänischen Reedereien lassen Rückschlüsse auf ein verhältnismäßig befriedigendes Geschäftsjahr zu. Die Orient D/S. Kopenhagen, eine Tochtergesellschaft der Ostasiatischen Kompagnie, schüttet für 1924 eine Dividende von 15 Proz. aus bei einem Tonnagebestand von 40 000 Br.-Reg.-To., während Köbenhavns Flydedock-og Skibswerft 5 Prozent Dividende und die neu-gegründete Bottnische D/S. für die ersten neun Monate ihres Bestehens 4½ Prozent vorschlägt. Die größten Kopenhagener Reedereien sind: Det Forende D/S. mit 220 000 Br.-Reg.-To., die Ostasiatische Kompagnie mit 140 000 Br.-Rg.-To. und A. P. Möller mit 64 000 Br.-Rg.-To.

Kopenhagens Seeverkehr hat im vergangenen Jahre die Vorkriegsziffern zum ersten Mal überschritten bei einem Schiffseingang von 17 200 mit 4 935 000 Net.-Reg.-To. gegen 18 763 mit 4 666 000 Net.-Reg.-To. 1923 und 21 593 mit 4 717 000 Net.-Reg.-To. im Jahre 1913. Es laufen also in der Nachkriegszeit Kopenhagen größere Schiffe als vor dem Kriege an, da die Schiffszahl gegenüber 1913 um ca. 4300 zurückging, während sich die einlaufende Tonnage um ca. 218 000 Net.-Reg.-To. vergrößert hat. Ausgeführt wurden aus Kopenhagen über See 1924 ca. 650 000 t gegen ca. 550 000 t im Vorjahr und 800 000 t 1913. Die seewärtige Einfuhr beziffert sich für 1924 auf 3 700 000 t, das sind 200 000 t mehr als im Rekordjahr 1915.

Aus den angegebenen Zahlen ist zu ersehen, daß sich der Verkehr Kopenhagens in den letzten Jahren ständig vergrößert hat. Trotz herabgesetzter Hafenabgaben hat die Hafenverwaltung daher im Jahre 1924 einen Überschuß von 1,4 Mill. Kr. erzielt, der zur Verbesserung und Erweiterung der Kopenhagener Hafenanlagen verwandt wird. Seit dem 1. Januar des laufenden Jahres sind die Tonnageabgaben um 5 Prozent ermäßigt worden, so daß sich seit dem 1. Juni 1923 eine Verminderung um 50 Prozent ergibt, die trotz des schlechten Kursstandes der dänischen Krone vorgenommen wurde.

# F. H. BERTLING

Internationale Spedition

LUBECK / STETTIN / HAMBURG

Versicherung

Gegr. 1865 / Telegramm-Adresse: Bertling

Lagerung

## Der Außenhandel Estlands im Jahre 1924.

Aus Estland geht uns folgender Bericht zu:

Die Wertzahlen für den Import und Export in den Jahren 1923 und 1924, geordnet nach Warengruppen, in Mill. Emk. geben folgendes Bild:

Gruppen	1923		1924	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1. Getreide, Kartoffeln, Futtermittel	1060	66	1699	173
2. Produkte der Viehzucht (Lebensmittel)	7	664	7	1190
3. Fischwaren	210	5	224	23
4. Sonstige Lebensmittel und Genußmittel, Getränke	992	168	1097	83
5. Lebende Tiere	2	134	1	96
6. Häute, Lederwaren, Animalien	290	82	178	128
7. Saaten und Pflanzen	53	26	160	94
8. Holz und Holzerzeugnisse	53	1397	45	1752
9. Papierwaren, Drucksachen	239	590	134	646
10. Faserstoffe	1219	1156	947	1783
11. Textilfabrikate	1172	1066	583	1458
12. Metalle	282	43	263	60
13. Metallwaren	488	27	366	15
14. Landw. Maschinen u. Geräte	330	19	154	4
15. Sonstige Maschinen	992	73	621	53
16. Instrumente, Apparate	198	38	69	1
17. Steine und Erden	188	97	128	215
18. Kohle, Koks	308	—	309	—
19. Öle, Fette	469	2	540	3
20. Kunstdünger	80	1	131	1
21. Chemikalien	586	58	332	83
22. Verschiedenes	113	1	61	4

Ein Vergleich der Importwerte ergibt folgendes: In der Gruppe der Lebens- und Genußmittel (1–4) läßt sich eine Zunahme der Einfuhr feststellen, die wohl in erster Linie auf die Folgen der Mißernte von 1923 zurückzuführen ist. Besonders stark ist die Zunahme des Imports von Getreide und Futtermitteln. Die Entwicklung der heimischen Lederindustrie, die nicht zuletzt durch die hohen Zölle gefördert worden ist, hat einen erheblichen Rückgang des Imports von Lederwaren zur Folge gehabt, während in der nächsten Gruppe (Saaten) der Import sich wiederum dank der Mißernte um das Dreifache verstärkt hat. Der Import von Papierwaren und Drucksachen ist stark zurückgegangen.

Besonders ins Auge fallend ist der Rückgang in der Einfuhr von Textilfabrikaten, die im Jahre 1923 doppelt so groß war, wie im Berichtsjahr. Hier sind zwei Momente von bestimmendem Einfluß gewesen. Einmal ist die Kauflust des Publikums erheblich zurückgegangen, so daß gerade der Import von Luxuswaren sich vermindert hat, andererseits hat aber die Textilindustrie durch Anpassung ihrer Betriebe an die Bedürfnisse der Bevölkerung, viele ausländische Waren (bedruckte Stoffe, Trikotagen usw.) vom hiesigen Markt verdrängt.

Während die Einfuhr von Metallen und Kohle nahezu dieselbe geblieben ist, hat sich der Import von Maschinen und Instrumenten wesentlich vermindert. Der Kreditmangel hat auch das Tempo der Vervollkommnung industrieller Betriebe verlangsamt. Der Bedarf an Oelen ist im Berichtsjahr nicht unerheblich gestiegen. Kunstdünger ist mehr eingeführt worden, da hier bessere Kreditmöglichkeiten vorhanden waren, als im Jahre 1923.

Was die Ausfuhr anlangt, so kann hier fast in allen Gruppen eine Zunahme festgestellt werden. Besonders stark hat der Butter-Export zugenommen, was auf eine lebhafte Entwicklung des Molkereiwesens hindeutet.

Zurückgegangen ist der Export von Spiritus, der im Jahre 1923 130 Mill., im Jahre 1924 aber nur 40 Mill. Emk. einbrachte. Auch die Ausfuhr von lebenden Tieren hat infolge einer Konjunkturveränderung abgenommen. Stark gestiegen ist die Holz- und Paperausfuhr, ebenso auch der Export von Flachs, der sich namentlich in den letzten Mo-

naten des Berichtsjahres bedeutend entwickelt hat. Die Entwicklung der Textilindustrie hat eine erhebliche Zunahme im Export von Fabrikaten (namentlich von Baumwollgarnen) sowie auch Baumwollstoffen zur Folge gehabt. Auch der Zement-Export hat im Jahre 1924 eine stattliche Höhe erreicht, ebenso die Ausfuhr von Streichhölzern.

Von den wichtigsten Ausfuhrwaren wurden exportiert (Mill. Emk.):

	1923	1924
Butter	553	979
Kartoffeln	58	141
Fleischwaren	80	95
Häute	66	78
Holzmaterial	1074	1299
Fournier	270	436
Flachs	1085	1690
Hede	61	83
Papier	590	646
Baumwollgarn	150	345
Baumwollstoffe	702	725
Segeltuch	165	284
Zement	92	173
Streichhölzer	29	71

An lebenden Tieren wurden exportiert:

	1923	1924
Pferde	1142	698
Rinder	9316	8753
Kälber	581	402
Schweine	2256	1653

Nach dem Jahresdurchschnittskurs des Dollars berechnet, ergeben sich für die Jahre 1923 und 1924 folgende Werte des Gesamtumsatzes:

1923 . . . 43 442 783 Dollar,  
1924 . . . 40 706 423 Dollar.

Der Umsatz ist also, dem Goldwerte nach um rund 2,7 Millionen Dollar zurückgegangen, wobei die Abnahme der Einfuhr 6,5 Mill. Dollar und die Zunahme der Ausfuhr 3,8 Mill. Dollar beträgt.

Die Beteiligung der einzelnen Staaten am Außenhandel Estlands ist aus folgender Übersicht zu ersehen (Millionen Emk.):

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	1923	1924	1923	1924
Belgien	218	131	513	517
Dänemark	286	214	357	504
Danzig	384	93	77	28
Holland	103	222	38	60
England	1841	1142	1947	2633
Litauen	7	6	72	90
Lettland	345	311	461	587
Norwegen	10	71	24	20
Polen	—	77	—	1
Frankreich	53	74	83	262
Schweden	298	325	574	411
Deutschland	4761	2908	614	1773
Finnland	298	196	481	521
Tschechoslowakei	—	82	—	3
Rußland	378	1048	381	416
Ver. Staaten v. Amerika	341	1028	73	29
Sonstige Staaten	10	120	26	10

Ein Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr läßt sich in folgenden Staaten feststellen: Belgien, Dänemark, England, Litauen, Lettland, Frankreich, Schweden und Finnland. Es handelt sich hierbei vornehmlich um solche Staaten, die Abnehmer von Rohstoffen (Holzmaterial, Flachs usw.) und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Eine Ausnahme bilden Lettland und Litauen, wohin hauptsächlich Fabrikate der Industrie exportiert werden sind.

Der Rückgang der Einfuhr ist besonders aus Deutschland, England und Belgien sehr erheblich gewesen. Deutschland war im Jahre 1923 mit 51 Prozent an der Gesamteinfuhr nach Estland beteiligt, im vorigen Jahre nur mit knappen 37 Prozent, was seine Erklärung hauptsächlich in der Sta-

bilisierung der deutschen Währung und dem Ende der Inflationskonjunktur findet. Auch England hat in seiner Bedeutung als Importeur nach Estland eingebüßt (14,3 Prozent gegen 19,7 Prozent im Jahre 1923). An seine Stelle sind die Vereinigten Staaten getreten, deren Import nach Estland im Jahre 1923 bloß 3,7 Prozent des Gesamtiimports ausmachte, während ihr Anteil jetzt etwa 13 Prozent beträgt. Einsteils ist das durch die direkte Lieferung von Mehl nach Estland zu erklären (früher ging es über englische und deutsche Häfen), andererseits versucht das Statistische Amt neuerdings den Ursprung der Waren festzustellen, wodurch ein großer Teil der Verschiebungen im Verhältnis zu erklären ist. — Die Einfuhr aus Schweden ist dank der Ausnutzung des Warenkredits gestiegen. Besonders bemerkenswert ist die Verschiebung des Verhältnisses im Handel mit Rußland. Während die Einfuhr von dort sich

nähezu verdreifacht hat, ist die Ausfuhr nur ganz unwesentlich gestiegen. Die neue russische Wirtschaftspolitik tritt in diesen Zahlen deutlich hervor.

Weitaus am stärksten war im Berichtsjahr der Handelsverkehr mit Deutschland, welches namentlich als Abnehmer estländischer Waren (Butter) eine große Rolle spielt. Ihm folgt England, wohin namentlich Holzwaren in großen Mengen ausgeführt werden.

Faßt man die Außenhandelszahlen für die letzten Jahre ins Auge, so läßt sich feststellen, daß der Export in steter Zunahme begriffen ist, während die Einfuhr, und mit ihr der ganze Umsatz (in Gold berechnet) im letzten Jahre zurückgegangen ist. Hieraus ist zu ersehen, daß die Investierung von Kapitalwerten in die Wirtschaft nachgelassen hat, während auf der anderen Seite die Produktion im Steigen begriffen ist.

## Messen und Ausstellungen

### Reichenberg.

Sondermesse für wirtschaftliche Betriebsführung auf der VI. Internationalen Reichenberger Messe vom 15. bis 21. August 1925. Im Wettbewerbe mit dem Auslande werden nur die Unternehmungen mit den besten Werkseinrichtungen erfolgreich bestehen können. Nun hat die neuzeitliche Technik gerade auf diesem Gebiete außerordentlich viel geleistet. Es wird allerdings so viel geboten, daß sich der mit geschäftlichen Obliegenheiten aller Art überfüllte Industrielle kaum einen Ueberblick zu verschaffen vermag, um so weniger, als verlässliche Nachrichten darüber meist nur in Fachzeitschriften zu finden sind, deren Leserkreis anderen Berufen angehört. Es fehlt hier das Bindeglied zwischen unzweifelhaftem Bedarf und dem Angebot von viel Gütem und Wertvollem. Dieses Bindeglied zu bilden, hat die Reichenberger Messe sich zum Ziele gesetzt. Sie will in diesem Jahre der allgemeinen Messe eine „Sondermesse für wirtschaftliche Betriebsführung“ angliedern, eine Ausstellung alles dessen, was die Wirtschaftlichkeit der industriellen und gewerblichen Betriebe zu fördern geeignet ist, verbunden mit Erläuterungen in Wort, Bild und Schrift durch Fachleute.

Die Sondermesse für wirtschaftliche Betriebsführung gliedert sich in drei Abteilungen: A. Verwaltungs- und Betriebsorganisation, B. Kraftwirtschaft (Wärme- und Elektrowirtschaft), Triebwerksanlagen und Transporteinrichtungen, und C. Bauwirtschaft.

Die IV. Internationale Ausstellung/Messe in Reval (Tallinn) vom 15. bis 24. August 1925. Durch Zunahme der Abteilungen von Landwirtschaft, Viehzucht usw. wird die diesjährige Revaler Messe/Ausstellung einen größeren Umfang als im Vorjahr an-

nehmen, als die Zahl der Aussteller 600 und diejenige der Besucher über 100 000 betrug.

Infolge der überaus günstigen geographischen Lage Revals als Handelsmarkt zwischen Ost- und Westeuropa ist es für die ausländischen Aussteller von größter Bedeutung, daß sie auf der bevorstehenden Ausstellung/Messe die beste Möglichkeit haben werden, nicht nur den estländischen Markt, sondern auch die Wünsche und Bedürfnisse des benachbarten Ostens aus nächster Nähe kennen zu lernen und Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Die Revaler Messe/Ausstellung wird folgende Abteilungen umfassen: Landwirtschaftliche und Molkerei-Maschinen, Geräte und Mühlen; Allgem. Maschinenbau und Mechanik; Verkehrsmittel; Bauindustrie- und Baumaterialien; Eisen- und Metallindustrie; Büro- und Handmaschinen sowie Einrichtungen; Heizmaterialien; Schifffahrts- und Fischerei-Bedarfsartikel; Textilindustrie; Lederindustrie; Möbel- und Flechtindustrie; Holzmasse-, Papier- und Pappeindustrie; Elektrotechnik; Tabakindustrie; Waffen, Sportartikel- und Spielwaren; Druck, Graphik und Photographie; Goldschmiedearbeiten, Uhrmacherei und Gravierarbeiten; Feinmechanik, chirurgische, optische und Sanitätsbedarfsartikel; Glas, Keramik und Lehmerzeugnisse; Bürstenbinderei und Knochenarbeiten; Musikinstrumente; Erzeugnisse der chemischen Industrie; Eß-, Trinkwaren und Süßigkeiten; Ackerfrüchte; Vieh-, Geflügel- und Fischzucht; Landverbesserungs- und Kultivierungsgeräte, Bedarfsartikel und Pläne; Diverse sonstige Artikel.

Alle Auskünfte erteilt die Messeleitung A.-G. Nätius, Reval (Tallinn)-Estland, V. Viru 12. Telegrammadresse: Nätius Tallinn. Messespeditör: Eesti A.-S. John Nurminen, Reval (Tallinn).

**BELEUCHTUNGSWERKE**  
**W. ROSENSTEIN**

**STETTIN 10**  
Königsplatz 1.

**BERLIN SW.**  
Blücherstr. 31.

**Gegr. 1856**

Petroleum - Starklicht  
Spiritus - Glühlicht  
Lampen :: Kocher :: Brenner  
Sturmlaternen

Zur Messe in Leipzig  
Ausstellungsgelände  
Halle 4  
Stand 224

Zur Messe in Leipzig  
Ausstellungsgelände  
Halle 4  
Stand 224

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Der Außenhandel Schwedens im Januar 1925.** Ueber die Entwicklung des schwedischen Außenhandels im Januar berichtet eine (T. T.)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ zunächst einige bemerkenswerte Veränderungen. Am erfreulichsten für die Volkswirtschaft Schwedens ist dabei die außerordentliche Zunahme der Papier- und Papiermasseausfuhr sowie ein erheblicher Rückgang in der Einfuhr an Getreide und Produkten, und zwar von 71 170 802 kg im Januar 1924 auf 41 430 719 kg im Berichtsmonat. Die Ausfuhr an unbearbeitetem Holz belief sich im vergangenen Januar auf 50 533 cbm und an gesägtem Holz mit Ausnahme von Tischlereiarbeiten auf 101 732 cbm gegen 33 600 bzw. 94 136 cbm im Januar v. J. Die Ausfuhr an Papiermasse, Pappe und Papier ist in der gleichen Zeit von 79,8 auf 102,8 kg gestiegen.

Weniger erfreulich für Schweden ist die starke Zunahme der Kolonialwareneinfuhr, nämlich von 7 488 899 kg auf 10 841 829 kg (immer verglichen zwischen dem Januar 1924 und 1925). Die Steigerung betrifft ausschließlich die Warengruppen Sirup, Melasse und Zucker, während z. B. die Einfuhr an Kaffee von 3,6 auf 3,2 Mill. kg zurückgegangen ist. Auch an Obst und Garten gewächsen hat sich die Einfuhr gesteigert, nämlich von 4,5 auf 6,2 Mill. kg. An Gespinststoffen ist in diesem Januar nur eine Menge von 3,8 Mill. kg vom Auslande bezogen worden gegen 5,6 im gleichen Monat v. J.

Wohl im Zusammenhang mit der Entwicklung des Automobilverkehrs und der größeren Verbreitung von Explosionsmotoren für alle möglichen Zwecke des Sports und des praktischen Lebens steht die Zunahme der Einfuhr an Petroleum, Benzin und Gasolin von 3,2 auf 13,7 Mill. kg. Für Steinkohlen zeigt der Bericht eine Januareinfuhr von 242 463 Tonnen gegen 217 179 Tonnen im vergangenen Jahre.

**Große schwedische Bankanleihe.** Skandinaviska Kreditaktiebolaget hat dieser Tage eine Obligationsanleihe in Höhe von 100 Mill. Kr., verzinslich zu 5½% und laufend vom 15. Juni 1925 bis zum 15. Juni 1940, aufgenommen, um, wie in dem Prospekt gesagt wird, den zunehmenden Kreditansprüchen in Schweden genügen zu können.

**Weitere Verminderung der schwedischen Handelsflotte im Januar.** Die schwedische Handelsflotte hat sich im Laufe des Monats Januar, wie „Handelstidningen“ meldet, um insgesamt fünf Schiffe von zusammen 2024 Br.-Reg.-To. vermindert und besteht nun aus 2618 Schiffen von zusammen 1 334 996 Br.-Reg.-To. Der Bestand an Dampfern hat sich um zwei Schiffe verringert, während die Tonnage um 217 Tonnen zugenommen hat. Die Motorschifflotte hat sich um ein Schiff vergrößert und um 40 Tonnen erhöht, ebenso haben sich die Segelschiffe mit Hilfsmotor um ein Schiff vermehrt, aber der Schiffsraum dieser Gattung ist um 536 Tonnen verringert, während die übrigen Segelschiffe ihren Bestand um fünf Schiffe von zusammen 1745 Tonnen verringert haben.

**Zur Lage auf dem nordischen Holzmarkt.** Die Londoner Holzbörse war zufolge „Handelstidningen“ diesmal gut besucht und die Lage hat sich im allgemeinen gebessert. Landed goods begegneten reger Nachfrage, besonders floorings, laths, slating battens und alle Abmessungen in Bauholz. — Die Preise auf den fob- und cif-Märkten lagen fest. In finnischem Holz wurde größere Lebhaftigkeit beobachtet. Die führenden Marken in 9" wurden zu 16 Lstrs., 7" zu 15 Lstrs. und 2×4 zu 14 bis 14/5 Lstrs. verkauft. Bei Vorschußbezahlung wurden den führenden Ausfuhrendlern für 7" 13/10 und für 3×4 13/5 Lstrs. bewilligt. Besonders lebhaftes Interesse begegnete white wood. Es wurde mehr schwedisches Holz verkauft als seit langer Zeit. Beste 9" wurden zu 14 Lstrs. und 7" zu 13/10 verkauft. Wie mitgeteilt wird, sind die Partien an russischem Holz, die vor Schluss der letzten Saison nach England gesandt worden sind, jetzt in Privathand untergebracht.

**Konkurs einer schwedischen Kupfergrube.** Wie „Stockholms Dagblad“ aus Amal erfährt, hat sich die Leitung von der A. G. Lake Copper genötigt gesehen, den Konkurs anzumelden. Die Gesellschaft besitzt die s. Z. viel besprochenen Stora Strands Kupfergruben in Fröskog, in denen bedeutende Beträge englischen und schweizerischen Kapitals investiert waren. Die Ausbeute an Erz war ganz unbedeutend. Gegenwärtig befinden sich sämtliche Aktien mit Ausnahme von fünf im Besitz eines englischen Syndikats.

**Anziehen der Großhandelspreise.** Die von „Svensk Finanstidning“ für Monat Dezember festgestellte Indexziffer der schwedischen Großhandelspreise beträgt 163 gegen 162 im November.

## Norwegen.

**Die „Norges Bank“.** Der Gewinn der Bank war im Jahre 1924 über 21 Mill. Kronen oder 1 Million mehr als im Jahre 1923. Nach Vornahme der Zuteilungen zu den einzelnen Fonds und der Abschreibungen kamen zur Verteilung an die Aktionäre 2,8 Mill. Kronen oder 8% gleich wie im vorhergehenden Jahre.

**Die „Drammens Privatbank A. S.“** hat 1924 einen Reingewinn von rund 1 Mill. Kronen gehabt. Auf Vorschlag der Direktion ist beschlossen worden, alle verfügbaren Mittel, einschließlich des Reservefonds und 30% des Aktienkapitals, zur Deckung der aufgelaufenen Schulden zu verwenden, um das Unternehmen allendlich zu sanieren.

**Die „Introndelagens Handelsbank“ in Stenkjaer und die „Privatbanken“ in Levanger** sind am 12. Februar d. J. unter öffentliche Administration gestellt worden entsprechend dem Spezialgesetz über Banken.

**„Kristiansund og Nordmore Forretningsbank“** ist neu gegründet worden. Das Aktienkapital beträgt mindestens 700 000 und höchstens 1 Million Kronen; die einzelne Aktie ist 200 Kronen groß.

**Norwegische Motorschiffbestellung bei schwedischer Werft.** Wie „Handelstidningen“ aus Landskrona erfährt, hat die dortige schwedische Werft Oeresundsvaret von der Reedereifirma Waage & Co. in Oslo ein Dieselmotorschiff von 6650 Tonnen, lieferbar Januar 1926, in Auftrag erhalten.

**Reiche norwegische Heringsfänge.** Nach einer (T. T.)-Meldung aus Bergen an „Sydsv. Dagbl.“ sind die zurzeit stattfindenden Heringsfänge sehr reichlich ausgefallen. Am 16. Februar sind allein 32 Waggon frische Heringe von Bergen abgegangen — zum größten Teil nach Schweden.

## Dänemark.

**Eröffnung einer direkten Dampferverbindung von Kopenhagen nach den Färöerarmen.** Nach einer (T. T.)-Meldung aus Thorslavn an „Sydsv. Dagbl.“ wird Det Färöiske Dampskebsselskab am 1. April eine direkte Linie zwischen Kopenhagen und den Färöerinseln mit einem erstklassigen Passagierdampfer eröffnen.

**Günstiges Ergebnis der Ostasiatischen Compagnie in Kopenhagen.** Wie der Kopenhagener Korrespondent von „G. H. u. S. T.“ meldet, hat die bekannte große dänische Außenhandelsgesellschaft Det Østasiatische Kom pagni, Kopenhagen, im vergangenen Geschäftsjahr ein um drei Millionen höheres Betriebsergebnis erzielt als 1923 und wird nach Abzug der Verwaltungskosten und Absetzung der Steuern sowie üblichen Abschreibungen ab 27. März 15% Dividende an die Aktionäre verteilen gegen 14% im Vorjahr. Der Bruttoüberschub beträgt diesmal 21 680 763 Kr. Auf Gewinnkonto werden einschließlich des Saidos vom vorigen Jahr von 4 430 121 Kr. 5 065 655 Kr. vorgetragen.

**Erfindung eines fast unzerbrechlichen Porzellans in Kopenhagen.** Nach langen Versuchen ist es der Kgl. Porzellanfabrik in Kopenhagen, zufolge „Börsen“ gelungen, ein Porzellan herzustellen, das so haltbar ist, daß Teller von der schwersten Sorte, die in Restaurants gebraucht werden, auf den Boden fallen können, ohne zu zerbrechen, wenn sie nicht gerade auf einen Nagel oder anderen Metallgegenstand geraten. Das neue Porzellan ist für Großverbraucher bestimmt und hat noch den weiteren Vorteil, daß das Muster unter die Glasur gelegt wird, so daß keine Abnutzung der Bemalung eintreten kann. Da auch diese neue Sorte mit demselben künstlerischen Geschmack ausgeführt werden wird, der die anderen Erzeugnisse der Kgl. Porzellanfabrik auszeichnet, glaubt man mit dem neuen Artikel einen großen Absatz erzielen zu können. Das schwere Porzellan wird allerdings keine Wellenlinien erhalten, die nur bei dem kunstindustriellen Porzellan angebracht werden, wohl aber ähnliche Muster.

**Streik bei Fords Autofabrik in Kopenhagen.** Nach einer (T. T.)-Meldung an „Stockholms Dagblad“ haben sämtliche Arbeiter der Fordschen Motorfabrik in Kopenhagen, etwa 400, die Arbeit wegen der Entlassung eines Malergesellen niedergelegt. Der Betrieb der Fabrik liegt daher gegenwärtig vollständig still.

**Kleine Preisermäßigung auf dem Kopenhagener Buttermarkt.** Der Kopenhagener Buttermarkt war in der letzten Woche verhältnismäßig fest bei reger Nachfrage seitens Englands und Deutschlands. Die amtliche Notierung mußte allerdings von 571 auf 567 Kr. herabgesetzt werden, doch betont der Bericht in „Börsen“, daß diese Maßnahme nur auf den gesunkenen Wechselkurs auf Sterling Pfund-Tratten zurückzuführen sei. Größere Bestände seien nicht vorhanden und man müsse daher damit rechnen, daß auch in der kommenden Woche keine oder nur eine geringe Preisveränderung eintreten werde.

## Lettland.

**Außenhandel.** In Ergänzung der Mitteilungen über den Außenhandel im November 1924 (Nr. 7 des „O.-H.“) bringen wir nachstehend noch einige Angaben über die Einfuhr, die wir der „Rig. Rundschau“ entnehmen. Die Einfuhr hatte einen Wert von 17,48 Mill. Lat (57 011 t). Unter den zur Einfuhr gelangten Waren behaupteten den ersten Platz Fertigfabrikate mit 44%, an zweiter Stelle standen Nahrungsmittel mit 30%, weiterhin folgen Rohstoffe mit 25% und Tiere mit 1% vom gesamten Monatsimport.

Eingeführte „Rohstoffe“ waren vertreten durch Saaten und Kopra (3137 Tonnen im Werte von 1 443 000 Lat), Steinkohle (24 750 Tonnen im Werte von 621 000 Lat), Textilien (184,6 Tonnen im Werte von 571 800 Lat) und Metalle, Bleche usw. (956 Tonnen im Werte von 267 000 Lat).

Die Saaten lieferten:

Litauen	2047,8	To. im Werte von 998 900 Lat
Polen	612,1	" " 206 900 "
Rußland	30,3,5	" " 108 800 "
Deutschland	100,8	" " 69 200 "

Kopra 42,6 Tonnen im Werte von 29 900 Lat kam aus Deutschland, 48 Proz. aller Fertigfabrikate lieierte Deutschland, auf England entfielen 10 Proz., Estland 7 Proz., Polen 5,5 Proz., Frankreich 5 Proz., die Schweiz 3 Proz., Amerika (U. S. A.) 2,5 Proz. usw.

Die Beteiligung der einzelnen Länder am November-Import war folgende:

	Tonnen	1000 Lat
Deutschland	8 932	6 485
England	30 589	2 565
Amerika (U. S. A.)	4 149	1 498
Litauen	2 326	1 466
Polen	1 499	828
Estland	598	694
Dänemark	2 581	798
S. S. R.	2 558	584
Frankreich	201	494
Holland	607	375
Tschechoslowakei	363	360
Schweiz	12	271
Danzig	576	281

Zur Besprechung der Abrechnungsfrage mit Deutschland ist im Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten der Saeima (Parlament) eine Sitzung mit Teilnahme des Verwesers des Außenministeriums anberaumt worden.

Der Wochenausweis der Lettland-Bank vom 4. Februar schließt mit einer Gesamtsumme von 183 574 903,17 Lat ab. Der Goldbestand beträgt 28 359 118,24 Lat; die feste ausländische Valuta 41 030 195,30 Lat. Darlehen auf kurzfristige Wechsel sind ausgereicht für 47 010 635,16 Lat; Darlehen gegen Sicherheit erteilt für 52 238 137,42 Lat. Der Banknotenumlauf beträgt 28 075 750 Lat. Die Girokonti betragen 38 822 689,09 Lat, die Staatskonti 21 172 775,66 Lat und die Staatsdepots 36 806 652,02 Lat. Die Deckung des Banknotenumlaufs ist wieder hundertprozentig; sie erfolgt auf der Grundlage des Newyorker Goldpreises mit 2.800 kg Feingold, 2 Millionen Dollar und 407 936 Pfund.

Der Staatshaushalt für das Jahr 1924/25 wies am 8. Februar einen Ueberschuß von 21,5 Millionen Lat auf. Der Ueberschuß ist seit dem 1. Januar somit um ungefähr 4 Millionen Lat gestiegen.

## Estland.

**Vereinheitlichung der Zolltarife Estlands und Lettlands.** Die Vertreter Estlands und Lettlands sind wiederum zusammengetreten, um die letzte Hand an die Ausarbeitung des gemeinsamen Zolltarifs zu legen. Es ist dieses der erste Schritt zu der in Aussicht genommenen Zollunion beider Länder, der sich unter Umständen auch Litauen anschließen soll, obwohl die bisher darüber geführten Verhandlungen noch zu keiner Einigung geführt haben. Es liegt auf der Hand, daß die wirtschaftliche Vereinigung dieser drei Länder große Vorteile für die Entwicklung des Außenhandels bieten würde.

**Die staatliche Brennschieferindustrie.** Wie der „Rev. Bote“ nach amtlichen Quellen berichtet, wurden im Jahre 1924 rund 14,1 Mill. Pud Brennschiefer gefördert. Seit Aufnahme des staatlichen Betriebes betrug die Produktion in den einzelnen Jahren:

1918/19	0,6	Millionen Pud
1920	2,8	" "
1921	5,8	" "
1922	8,5	" "
1923	12,5	" "
1924	14,1	" "

Zusammen 44,3 Millionen Pud

Mit dem Wachsen der Förderungsziffer ist auch der Verbrauch gestiegen: im Jahre 1924 wurde fast die ganze Produktion vom Markt aufgenommen. Eine wie große Ersparnis das bedeutet, zeigt folgende Berechnung: Die Produktion von 1924 entspricht zirka 5 648 000 Pud Kohle oder 56 480 Kub.-Faden Brennholz.

Die Verwaltung der staatlichen Brennschieferwerke sieht ihr Ziel: 1. in der Versorgung der gesamten Industrie und der Eisenbahn mit Brennstoff, 2. in der Versorgung des ganzen Landes mit Oelen und in deren Export.

Der Jahresbedarf an Brennmaterial (in Brennschiefer umgerechnet) beträgt:

Zementindustrie	100 000 000 Pud
Sonstige Industriezweige	25 000 000 "
Eisenbahnen	12 000 000 "
Verschiedene Brennstoffverbraucher	3 000 000 "
Zusammen	145 000 000 Pud

Für die Deckung des gesamten Oelbedarfs wären 7 500 000 Pud Brennschiefer erforderlich. Bei einem Export der gleichen Oelmenge würden zur Oelgewinnung 15 000 000 Pud erforderlich sein.

## Polen.

**Amerikanische Anleihe.** Ein Konsortium amerikanischer Bankiers hat dem polnischen Staat, unter Garantie der Zuckererinnahmen, eine Anleihe von 50 Mill. Dollar bewilligt. Ein Teil der Anleihe soll an die „Bank Polski“ gehen, der andere Teil soll den verschiedenen Wirtschaftszweigen zugute kommen. Die Anleihebedingungen sollen aber recht drückend sein, da der Emissionskurs auf 95% und die Verzinsung auf 8% festgesetzt wurde.

## Rußland.

Ein Abkommen zwischen Sowjetrußland und Japan ist kürzlich nach langwierigen Unterhandlungen abgeschlossen worden. Das Abkommen ist politischer und wirtschaftlicher Natur. Unter anderem verpflichtet sich Japan, die nördliche Hälfte der Insel Sachalin, die es besetzt hatte, Rußland zurückzugeben (die südliche Hälfte erhielt Japan bekanntlich nach dem russisch-japanischen Kriege). Außer wirtschaftlichen Konzessionen in Nord-Sachalin wurden Japan neue Absatzmöglichkeiten in Sibirien zugestanden.

Die Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag sollen demnächst wieder aufgenommen werden. Das unbedingte Festhalten Rußlands am Außenhandelsmonopol und die ablehnende Haltung den deutschen Vorschlägen gegenüber erschwere bisher die Verhandlungen sehr, trotzdem wird nun mit einem beschleunigten Fortgang der Verhandlungen gerechnet. Von besonderem Interesse wäre auch die Regelung der Kontrolle von Waren, die von Rußland nach Deutschland geliefert werden.

Die Ausfuhr von Flachs ist zeitweilig verboten worden, da die vorhandenen geringen Vorräte zur Deckung des eigenen Bedarfs nötig sind.

Die Einfuhr von Baumwolle, Baumwollsamen, -pflanzen und -verpackung aus Amerika, Aegypten, Persien ist verboten worden. Als Grund für dieses Verbot wird die Gefahr der Einschleppung von Baumwollsäädlingen angegeben (?). Das Verbot ist um so überraschender, als der Bedarf der Textilindustrie aus eigenen Vorräten nicht gedeckt werden kann.

Die Ausfuhrabgaben für lebendes Vieh und Fleischprodukte sind aufgehoben worden. Für Karakul- und Merinoschafe bleibt die Ausfuhrabgabe bestehen.

**Auftrag für die deutsche Industrie.** Der „Essener Anzeiger“ berichtet: Der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes Berlin-Stuttgart wurde von Odessa (Rußland) berichtet, daß die russische Sowjetregierung in Odessa eine größere moderne Bettfedern-Verarbeitungsfabrik errichtet hat, um die in Rußland selbst anfallenden riesigen Quantitäten roher Bettfedern und Daunen nun selbst in eigener Regie veredeln und vertreiben zu können. Mit der Projektierung der ganzen Fabrik und der Ausführung sowie Montage der maschinellen Anlage wurde die in der Bettfedernbranche bekannte Maschinenfabrik Lorch Aktiengesellschaft, Eßlingen a. N. (Württemberg) betraut. Laut den Mitteilungen der deutschen Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes und den Berichten der russischen Zeitungen arbeitete das Werk zur besten Zufriedenheit der russischen Behörden.

**Russisches Eisenerz nach Deutschland.** Der südrussische Erztrust soll mit einer deutschen Großfirma Rawack & Grünfeld A. G. in Charlottenburg einen Vertrag abgeschlossen haben, nach dem die Firma sich verpflichtet, jährlich für 5 Mill. Grbl. Eisen erze aus den Gruben Nikopol und Kriwoirog zu beziehen. Es soll auch über die Ausbeute von Gruben in Georgien verhandelt werden. Die Verschiffung der Eisenerze soll über die Häfen des Schwarzen Meeres gehen.

**Direkte Verbindung Riga—Wladiwostok.** Die lettisch-russische Eisenbahnkonferenz beschloß die Errichtung eines direkten Eisenbahnverkehrs, im Anschluß an die Linie London—Brüssel—Berlin, von Riga über Moskau nach Wladiwostok.

**Deutsch-litauisch-russischer Transit.** In Königsberg fanden Verhandlungen statt über Festsetzung eines Tarifs für direkten Güter- und Personenverkehr von Deutschland über Litauen nach Rußland und umgekehrt.

## Finnland

Zum Präsidenten der Republik Finnland ist am 16. Februar Dr. L. K. Relander, bisher Landeshauptmann von Wiborg, gewählt worden. Der Präsident der Republik wird auf sechs Jahre gewählt.

**Die Lage der Industrie.** Wir entnehmen einem Bericht von „Finlands Industrieföbund“ folgendes über den Beschäftigungsgrad der diesem Verbande angeschlossenen Industrien:

In der Metallindustrie leiden vor allem die Eisenwerke unter Mangel an Aufträgen. Gedrückte Preisverhältnisse herrschen. Auch die Maschinenindustrie ist wenig beschäftigt. Die Arbeitszeit wurde bisher nicht eingeschränkt, dagegen wurde der Arbeiterstamm vermindert. Der Schiffsbau liegt gänzlich daunter. Die elektrische Industrie leidet unter schwerer Konkurrenz des Auslandes und hat die Produktion eingeschränkt. In der Industrie für landwirtschaftliche Maschinen herrscht vermindernde Nachfrage.

In der Wolleindustrie ist der Markt flau. Die warme Witterung erschwert den Absatz. Einige Betriebseinschränkungen sind voraussichtlich in kurzer Zeit notwendig.

In der Baumwolleindustrie nahm im vergangenen Frühjahr der Konsum ab, eine Folge der mittelmäßigen Ernte des vorhergegangenen Jahres und der knappen Lage am Geldmarkt. Seit Juli können daher die Baumwollfabriken nur vier Tage in der Woche arbeiten. Die Verminderung im Absatz kann auf ungefähr 25 Prozent im Vergleich mit dem Vorjahr geschätzt werden.

In der Trikotindustrie sind die Fabriken augenblicklich normal beschäftigt. Ein Teil der Fabriken muß jedoch den Betrieb auf fünf Tage in der Woche einschränken. Auch hier ist der Einfluß der warmen Witterung bemerkbar.

Die Lederindustrie arbeitet unter schweren Verhältnissen. Den steigenden Preisen der Rohwaren konnten die Preise für Fertigwaren nicht in gleichem Grade folgen. Die Nachfrage im Inlande ist schwach. Kein Export findet statt. Betriebseinschränkungen sind wahrscheinlich. Sechs Fabriken legten im letzten Jahre die Arbeit nieder.

In der Schuhindustrie ist kein Arbeitsmangel zu bemerken, doch ist es ungewiß, wie sich die Zukunft gestalten wird. Die Roheisenpreise sind in der Zeit vom September bis November gestiegen. In einer größeren Schuhfabrik wurde die Arbeit im vergangenen Jahr niedergelegt, ist jedoch zurzeit wieder aufgenommen worden.

Die Cementindustrie durchlebt zurzeit eine tote Saison. Die Industrie wird jedoch voraussichtlich in diesem Jahre ihre Arbeit im selben Maße wie früher aufnehmen.

In der Glasindustrie ist kein Arbeitsmangel zu bemerken. In den Fensterglasfabriken entspricht die Produktion der Nachfrage. In den Haushaltsglasfabriken ist die Nachfrage etwas geringer. In den Flaschenfabriken war die Nachfrage recht befriedigend.

Die Tabakindustrie mußte bis jetzt ihren Betrieb nicht einschränken, wird jedoch voraussichtlich bald gezwungen sein, zu einer Betriebseinschränkung überzugehen. Drei Fabriken schlossen während des Jahres 1924 ihren Betrieb.

In der Zuckerverarbeitung herrscht kein Arbeitsmangel oder Betriebseinschränkung. Die Rohstoffpreise sind gesunken.

In der Mühlenindustrie ist es gegenwärtig still, die Nachfrage dürfte jedoch bald lebhafter werden, da gegenwärtig auf dem Lande keine nennenswerten Getreide- und Mehlvorräte vorhanden sein dürften.

In der Margarineindustrie wurden keine Betriebseinschränkungen vorgenommen.

In der Seifenindustrie ist im großen ganzen die Lage unverändert und brauchten keine Betriebseinschränkungen vorgenommen zu werden. (V. M. d. F. D. H. V.)

**Im Hafen von Mäntyluoto** ist, wie die Björneborger Handelskammer mitteilt, ein staatlicher Eisbrecher bis zum 15. März d. J. stationiert worden, sodaß bis zu diesem Termin die Schiffahrt auf Mäntyluoto sichergestellt ist.

### Finnlands Häfen.

**6. Mäntyluoto.** Von den Häfen des Bottnischen Meerbusens zeichnet sich neben Wasa durch einen besonders lebhaften See-Verkehr Mäntyluoto, der Vorhafen der Stadt Björneborg an der Südwestküste Finnländs, aus. Der Anteil Mäntyluotos am seewärtigen Güterverkehr betrug in den Jahren 1920—1923 in der Ausfuhr 7,0, 5,0, 4,7 und 6,8% (Wasa: 1,2%), in der Einfuhr 2,0, 1,7, 2,0 und 1,6% (Wasa: 5,9%). Im Gegensatz zu dem Importhafen Wasa liegt also das Schwergewicht des Hafenverkehrs in der Ausfuhr. Hier steht Mäntyluoto unter den finnländischen

Häfen an sechster Stelle hinter Wiborg, Kotka, Helsingfors, Hangö und Abo, während es sich in der Einfuhr mit dem achten Platz hinter Helsingfors, Abo, Wiborg, Wasa, Hangö, Kotka und Uleaborg bescheiden muß.

Seitens Björneborgs werden die größten Anstrengungen gemacht, um den Verkehr Westfinnlands und Oesterbottens über Mäntyluoto zu lenken. Zustatten kommt diesen Bestrebungen daß Mäntyluoto, „Finnlands dritter Winterhafen“, bis spät in den Winter und dann wieder zu Beginn des Frühlings eisfrei ist. Ja, wenn die Feuerschiffe in Alands-See auch den Winter über an ihren Plätzen blieben, könnte der Schiffsverkehr von Mäntyluoto auch während der ganzen Winterschiffahrtsperiode auf der Ostsee aufrechterhalten werden. Auf jeden Fall leistet aber Mäntyluoto dem Lande den großen Dienst, daß es die Schiffahrtssaison für Westfinnland und Oesterbotten um einige Monate verlängert.

Gegenüber den großen, oben genannten finnländischen Häfen sind die Hafenanlagen von Mäntyluoto sehr beschränkt. Beträgt doch die Kailänge nur 750 m und der Lagerflächenraum nur 7480 qm! Auch die technische Ausstattung ist mangelhaft, immerhin genügt sie im allgemeinen für den gegenwärtigen seewärtigen Güterumschlag. Erwähnenswert ist der stationäre 35 t-Kran mit einem Radius von 11 m.

Der Schiffsverkehr Mäntyluotos war in den letzten Jahren von der Lebhaftigkeit der Ausfuhr und der Länge der Schifffahrtsaison abhängig und belief sich 1920 auf 217 029 Netto-Reg.-To., 1921 auf 171 205 Netto-Reg.-To., 1922 auf 183 945 Netto-Reg.-To. und 1923 auf 267 316 Netto-Reg.-To.

**7. Wasa.** Das Hafengebiet von Wasa, das den Vorhafen Vasklot und den eigentlichen Hafen der Stadt Wasa, die 5,2 km von ihrem Vorhafen entfernt in einer Bucht liegt, umfaßt, kommt im Gegensatz zu dem anderen größeren bottnischen Hafen Mäntyluoto, der als ein typischer Ausfuhrhafen angesprochen werden muß, hauptsächlich für die Einfuhr in Frage. Die Ausfuhr aus dem Hafenbezirk von Wasa ist dagegen unbedeutend. Wasas Anteil am seewärtigen Güterverkehr Finnländs betrug 1920—23 im Eingang 4,6, 5,8, 5,7 und 5,9%, im Ausgang dagegen nur 0,9, 1,0, 1,0 und 1,2%. Wasa ist der Sitz großer Einfuhrfirmen, die mit dem Hinterlande Oesterbotten in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen stehen. Die Ausfuhr umfaßt so gut wie ausschließlich einheimische Agrarprodukte und ist sehr gering, und zwar aus folgenden Gründen: Süd-Oesterbotten verfügt über keine Holzausfuhrzentren. Die Sägewerksindustrie befindet sich in den Händen kleiner Unternehmer, die aus Mangel an Kapital ihre Betriebe nicht vergrößern können. Auch Finnländs anderer großer Zweig der Exportindustrie, die Holzmasse- und Papierindustrie, hat in dem näheren Hinterlande von Wasa wenig Fuß gefaßt. Die weiter entfernt liegenden Gebiete versenden aber ihre Holz-, Holzmasse- und Papervorräte zu den teilweise günstiger gelegenen bottnischen Häfen im Norden und im Süden (Mäntyluoto) von Wasa. Die Butterausfuhr aus dem Hinterlande geht in der Hauptsache über Hangö.

Der Vorhafen Vasklot verfügt über 540 m Kais und über Lagerschuppen von 940 qm. Außerdem sind 89 000 qm Flächen für die Be- und Entladung der Seeschiffe vorhanden. Zu dem inneren eigentlichem Hafen von Wasa, der über 3000 qm Schuppen verfügt, führt eine tiefe Wasserstraße.

In den letzten Jahren ist im Zusammenhang mit dem allgemeinen Aufschwung des finnländischen Außenhandels der Schiffsverkehr von Wasa-Vasklot gestiegen, und zwar von 78 512 Netto-Reg.-To. 1921 auf 115 502 Netto-Reg.-To. im Jahre 1922 und 165 736 Netto-Reg.-To. im Jahre 1923.

**Die Deutsche Gesellschaft zum Studium Finnländs** in Greifswald lädt zur III. Studienfahrt deutscher Gelehrter, Industrieller und Kaufleute nach Finnland und Stockholm ein. Die Reise geht von Stettin nach Helsingfors, zum Ladoga-See und nach Karelien, zurück über Wiborg, Kotka nach Abo, von wo die Heimreise über Åland und Stockholm-Sabnitz-Berlin angetreten wird.

Das Recht der Teilnahme ist an die Erwerbung der Mitgliedschaft der Gesellschaft (Jahresbeitrag 20 Mark, für Firmen und Körperschaften 50 Mark) geknüpft.

Einstweilen ist für die Reise die Zeit vom 8. bis 24. August gesetzt worden, bis spätestens 15. Juli wird mitgeteilt, ob die Reise zustande kommt. Die Gesamtkosten der Reise, die mit allen Bequemlichkeiten durchgeführt wird, werden für jeden Teilnehmer auf 650 Mark veranschlagt. Nähere Auskunft erteilt das Institut für Finnlandkunde in Greifswald, Domstr. 14.

# Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

## Binnenschiffahrt.

**Schiffahrt und Brückenbau über die West- und Ostoder.** Im Monat März und April d. J. führt die deutsche Reichsbahngesellschaft — Reichsbahnabteilung — für den oberhalb Stettins geplanten Brückenbau über die West- und Ostoder im Zuge der Güterverbindungen in den Strömen Tiefbohrungen aus. Die hierzu erforderlichen Gerüste sind auf zwei Pontons im Strom verankert.

Zur Verhinderung von Störungen, Beschädigungen und Gefährdungen des Bohrbetriebes wird auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung, betreffend Schiffahrt und Flößerei auf der Oder von Nipperwiese bis zur oberen Grenze des Hafens von Stettin, vom 15. Mai 1906 §§ 34 und 35 hingewiesen.

Die Bohrgeräte sind bei Tage durch eine rote Flagge, bei Nacht durch ein rotes und ein helles weißes Licht gekennzeichnet. An derjenigen Seite, an der die Flagge bzw. das weiße Licht aufgestellt ist, hat die Vorbeifahrt zu erfolgen.

**Der Endtag der Winterliegezeit** wird mit Bezug auf § 2 der Tafel für den staatlichen Sicherheitshafen zu Thiergarten und für die Schiffsriegestellen in den Schleusenanälen Koppen-Schönau, Brieg, Linden, Orlau und Rattwitz auf den 15. Februar 1925 festgesetzt.

**Die Binnenschiffahrtsstraße zwischen Ostpreußen und dem Reich durch den polnischen Korridor.** Ueber die Durchgangsschiffahrt von Ostpreußen nach der Oder liegen jetzt nach einer Mitteilung der Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung Erfahrungen vor, die für die Schiffahrtstreibenden nicht ohne Belang sein dürften. Vor einiger Zeit ist ein Dampfer von 31 m Länge, Breite über alles 5,1 m, über Spant 3,1 m, 0,68 m Tiefe, 75 PS, und einer Geschwindigkeit von 15 km in der Stunde von Elbing nach Breslau gefahren. Für die Durchgangsstrecke hat er fünf Tage gebraucht. An Kosten sind dabei entstanden: für Paßbilder 10 M., für das polnische Transitivisum je 5 M., zusammen 20 M., für Schleusenabgaben auf der polnischen Strecke in Brahemünde, Bromberg, Gromaden und Czarnikau zusammen 17,64 M. Die Kosten für die Betriebsstoffe betrugen in Elbing 227,50 M., in Bromberg 126,50 M. Das Ufergeld beim Anlegen in Bromberg war ungewöhnlich hoch, so daß andere Anlageplätze vorzuziehen sein dürften. Beachtenswert ist die Notwendigkeit, blaue Transitsignale zu führen. Nähere Auskunft erteilt der Regierungspräsident in Schneidemühl.

## Eisenbahn.

**Verpackungsvorschriften für Stückgüter (Schluß).** (Vergl.: „O.-H.“ Nr. 8 vom 22. Februar.)

**F a b :** Widerstandsfähige Fässer aus Holz, Eisen, Blech (verzinkt oder unverzinkt) oder anderen Stoffen, mit und ohne Reifen, sind im allgemeinen ohne Anerkenntnis anzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, daß nicht durch anscheinend kleine Mängel (Verschluß, lose Reifen, nicht gesicherte Reifen bei Holzfässern, angebrochene Dauben, Leckage), die sich erst während der Beförderung auswirken oder bei Schraubverschlüssen durch leichtes Oeffnen eine Minderung eintreten kann. In solchen Fällen ist stets Anerkenntnis zu fordern. Vergleiche die Anlage II zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A, und oben Ziffer 3c Punkt cc und dd.

**F l a s c h e :** Glasflasche: siehe Ballon. Blechflasche: siehe Kanine. Bei Blechmantelflaschen mit vollständiger Blechumhüllung kann auf Zwischenpackung verzichtet werden.

**G e s t e i l :** Bei Verpackung in Gestellen und Verschlägen ist stets ein Anerkenntnis zu fordern, es sei denn, daß die Gestelle oder Verschläge nur der Einfassung oder dem Zusammenhalt an sich ausreichend verpackter Stücke dienen und genügend fest sind.

**H a r a B (Lattenkiste):** siehe Gestell.

**K ä f i g :** Bei Versendung von lebenden Tieren in ausreichend starken Käfigen ist im allgemeinen kein Anerkenntnis zu fordern, wenn die tariflichen Vorschriften erfüllt sind.

**K a n n e :** siehe Eimer. Bei Kannen aus schwachem Blech oder anderen nicht widerstandsfähigen Stoffen ist Anerkenntnis zu fordern.

**K a n i s t e r :** siehe Eimer und Kanne.

**K a r t o n :** Bei Verpackung im Karton ist im allgemeinen Anerkenntnis zu fordern. Hiervon kann z. B. dann abgewichen werden, wenn der Karton besonders widerstandsfähig ist und genügenden Schutz gegen Druck, Stoß und Nässe bietet.

**K a s t e n :** Wegen Kästen aus Blech siehe Büchse. Bei offenen Flaschenkästen (für Bier, Selters usw.) ist stets Anerkenntnis zu fordern.

**K i e p e (Korb):** Die Verpackung in Kiepen (Körben) ist im allgemeinen als sicher anzusehen, wenn die Kiepen (Körbe) aus starkem und dichtem Geflecht gefertigt, gut erhalten und so verschlossen sind, daß die Ware dem leichten Zugriff nicht zugänglich ist. Alle Mängel, insbesondere die des Verschlusses, müssen im Frachtbrief anerkannt werden.

**K i s t e :** Verpackung in Holzkisten ist im allgemeinen als sicher anzusehen. Doch ist besonders zu prüfen, ob im Verhältnis zur Schwere des Inhalts die Kistenbretter genügend stark sind, ob die Vernagelung ordnungsmäßig ausgeführt ist, ob sich Mängel der inneren Verpackung zeigen, Kisten mit Ueberfallverschlüssen (auch mit Plomben) ohne weitere Sicherung (Nagelung usw.) bieten keinen genügenden Schutz gegen Eingriffe. Bei Käse- und Fischsendungen in flachen Kisten sind häufig deren Deckel und Seitenbretter zu schwach. Bei derartigen Mängeln ist stets Anerkenntnis zu fordern.

**K o f f e r :** Gut verschlossene, widerstandsfähige Koffer sind im allgemeinen ohne Anerkenntnis anzunehmen.

**K o r b :** siehe Kiepe.

**K o r b f a s c h e :** siehe Ballon. Bei Verpackung in Korbflaschen ohne Zwischenpackung ist stets Anerkenntnis zu fordern. Siehe jedoch unter Flasche.

**K r u g :** siehe Kanne.

**K ü b e l :** siehe Bottich.

**L a d e :** siehe Koffer und Kiste.

**P a k e t :** siehe Ballen.

**R a h m e n :** siehe Gestell.

**S a c k :** Verpackung in dichte Juteleinen- oder Leinensäcke oder Säcke aus anderen dichten und widerstandsfähigen Stoffen ist im allgemeinen als ausreichend anzusehen. Es ist auf den Verschluß zu achten, vergleiche auch Anlage II zum Deutschen Eisenbahngütertarif Teil I, Abteilung A. Bei Verpackung in Säcken aus Papier oder Ersatzstoffen oder in Säcken aus weitmaschigem Gewebe ist Anerkenntnis zu fordern.

**S c h a c h t e l :** siehe Karton oder Kiste.

**S e r o n e :** siehe Ballen.

**T a s c h e :** Es gilt das gleiche wie für Koffer.

**T o n n e :** siehe Faß.

**T r u h e :** siehe Koffer und Kiste.

**V e r s c h l a g :** siehe Gestell.

**W a n n e :** siehe Bottich.

**Z a r g e :** siehe Gestell.

**Z u b e r :** siehe Bottich.

**Z y l i n d e r :** Diese Bezeichnung wird im allgemeinen nur für Stahlflaschen angewendet. Diese gelten als sichere Verpackung. Bei der Aufgabe von leeren Stahlflaschen ist darauf zu achten, ob auch Verschlußkappe und Ring, die in der Regel im Frachtbrief mit ausgeführt werden („Stahlflaschen mit Verschlußkappe und Ring“), vorhanden sind; andernfalls ist das Fehlen dieser besonders genannten Teile anzuerkennen.

9. Ist es nach dem Ermessen der Versandabfertigung gemäß § 62 Absatz 2 der Eisenbahnverkehrsordnung angezeigt oder nach der Ausführungsbestimmung II zu § 62 erforderlich, daß der Absender das Fehlen oder die Mängel der Verpackung anerkennt, so hat dies im Frachtbrief unter „zulässige oder vorgeschriebene Erklärungen“ zu geschehen. Hierbei sind die Mängel der Verpackung einzeln und genau zu bezeichnen. Das Wort „mangelhaft“ ist dabei nicht zu fordern. Das Anerkenntnis darf sich jedoch nicht lediglich auf die Beschreibung der Verpackung beschränken, sondern die Mangelhaftigkeit muß beim Fehlen des Wortes „mangelhaft“ in anderer geeigneter Weise zum Ausdruck gebracht werden, z. B. durch hinzufügen des Wortes „nur“. Die Vermerke sind deshalb etwa wie folgt zu fassen: a) bei unverpackten Gütern: Wenn die ganze Sendung unverpackt aufgegeben wird. „Sendung unverpackt“, wenn auch nur einzelne Stücke der Sendung nicht verpackt sind, „2 Stück, Zeichen A. S. Nr. 15 und 16, unverpackt“, b) bei mangelhaft verpackten Gütern: „Frachtstücke nur zum Teil mit Stroh umwickelt“ oder „Frachtstücke nur in Papier verpackt“ oder „A. S. Nr. 4 nur im Karton verpackt“ usw. Im internationalen Verkehr hat der Absender außerdem eine besondere Erklärung auszustellen.

10. Hat der Absender ein für allemal eine allgemeine Erklärung über die Verpackung des Gutes nach Anlage F der Eisenbahnverkehrsordnung hinterlegt, so ist nur ein Hinweis hierauf im Frachtbrief erforderlich. Die allgemeine Erklärung darf sich nur auf ein der Gattung nach genau bezeichnetes Gut beziehen und hat entweder nur das Fehlen der Verpackung oder nur dieselben regelmäßig wiederkehrenden Mängel der Verpackung unter Angabe ihrer Art zu bezeichnen. Die Annahmestellen haben in jedem Falle sorgfältig zu prüfen, ob Gattung und Verpackungsart des Gutes mit den Angaben der allgemeinen Erklärung übereinstimmen. Über die Aussteller von allgemeinen Erklärungen ist nach Bedarf ein alphabetisches Verzeichnis zu führen.

Im internationalen Verkehr hat der Absender auf dem Frachtbrief das Fehlen oder die Mängel der Verpackung unter Bezeichnung im einzelnen anzuerkennen und auf die allgemeine Erklärung hinzuweisen.

11. Ist das Anerkenntnis nach Ziffer 9 oder der Hinweis nach Ziffer 10 im Frachtbrief nicht vorgedruckt oder nicht mit der gleichen Handschrift wie der Frachtbrief ausgestellt, so ist die unterschriftliche Vollziehung durch den Absender erforderlich. Fehlt das Anerkenntnis oder der Hinweis, so ist die Annahme des Gutes bis zur Nachholung des Fehlenden abzulehnen.

12. Die besonderen und allgemeinen Erklärungen sind von der Versandabfertigung sicher aufzubewahren.

### Post. Telegraphie.

**Nachbarortsverkehr.** Auf den dringenden und eingehend begründeten Antrag des I.- und H.-Tages auf Wiedereinführung des Nachbarortsverkehrs antwortete der Reichspostminister mit nachfolgend wiedergegebenen Ausführungen:

„Bei der vom 6. Mai 1920 ab in Kraft getretenen Aufhebung der ermäßigten Gebühren für Postkarten und Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr habe ich mich von dem Gedanken leiten lassen, daß bei einer Beförderung innerhalb Deutschlands für die einzelnen Gattungen von Briefsendungen ohne Rücksicht auf die Entfernung des Bestimmungs- vom Aufgabeort gleich hohe Gebühren zu entrichten sind. Eine Berechtigung zur Festsetzung verschiedener Gebühren für diese Sendungen, je nachdem, ob sie dem Orts- oder Nachbarortsverkehr oder dem Fernverkehr angehören, kann ich grundsätzlich nur in dem Falle anerkennen, daß es sich um Karten und Briefe handelt, die innerhalb des Zustellbezirkes ihres Aufgabepostamtes verbleiben. Denn nur bei diesen wickelt sich die posttechnische Behandlung einfacher, schneller und billiger als bei Postbeförderungen zwischen verschiedenen Postanstalten ab. Da jedoch in größeren Orten mit mehreren Zustellpostanstalten der Umfang des Zustellbezirks den Briefversendern meistens unbekannt ist und auch die Briefkastenleerungsbezirke vielfach sich nicht mit den Zustellbezirken decken, habe ich auf Drängen des Reichstages trotz großer Bedenken mich bereitfinden lassen, vom 1. April 1921 ab im Ortsverkehr, d. h. im Verkehr innerhalb des Orts- und Landzustellbezirks des Aufgabepostortes, ermäßigte Gebühren für Postkarten und Briefe wieder einzuführen. Die Wiedereinführung des allgemeinen Nachbarortsverkehrs würde jedoch nicht nur der Deutschen Reichpost einen großen Gebührenauffall verursachen, sondern auch den früheren Erfahrungen dauernd Eingaben wegen Ausdehnung des Nachbarortsverkehrs hervorrufen. Die Zulassung ermäßigter Gebühren im Ortsverkehr bringt weiten Bevölkerungskreisen erhebliche Vorteile. Gerade nach dem Kriege haben sich zahlreiche Orte durch Eingemeindung mit anderen Orten vereinigt, ich verweise auf Groß-Berlin, auf die Eingemeindung in Thüringen, auf die erst kürzlich erfolgte Vereinigung der Stadtgemeinden Lehe und Geestemünde zur Stadtgemeinde „Weserlinde“ usw. Darüber hinaus habe ich dann noch weiter unter Rücksichtnahme auf die politische Gliederung Deutschlands die Ortsgebühren vom 1. Januar 1922 ab zugelassen im Verkehr zwischen baulich zusammenhängenden Orten, die verschiedenen Ländern angehören und sich deswegen nicht zu einer Gemeinde zusammenschließen können. Hiermit bin ich an die Grenze der für die Deutsche Reichspost tragbaren Gebührenermäßigungen im Nahverkehr gegangen. Die Besiedlung des flachen Landes schreitet insbesondere infolge der Vervollkommnung und Erleichterung der Verkehrsmöglichkeiten in der Nähe der Großstädte und in den Industriebezirken ständig fort. Bei Zulassung des Nachbarortsverkehrs wären daher dauernd neue Anträge auf Erweiterung dieses Verkehrs zu erwarten.“

Aus allen diesen Gründen bedauere ich daher, eine Wiedereinführung des Nachbarortsverkehrs nicht in Aussicht stellen zu können.“

### Außenhandel.

**Die Handhabung der 26%igen Reparationsabgabe bei der Einfuhr in das Saargebiet.** Die Bestimmungen über die französische Reparationsabgabe galten nach dem Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 18. Oktober 1924, betreffend die Inkraftsetzung des französischen Gesetzes vom 21. April 1921 über die französische Reparationsabgabe nicht für die Einfuhr in das Saargebiet. Nach der Einbeziehung des Saarlandes in das französische Zollgebiet am 11. Januar 1925 ist jedoch folgende Änderung eingetreten: Deutsche, ausschließlich für das Saargebiet bestimmte Waren sind auch in Zukunft von der 26%igen Reparationsabgabe befreit unter der Bedingung, daß derjenige, der die Waren beim Eingangszollamt deklariert,

1. einen Bürgschaftsschein (aquit-à-caution) nach Muster D 15 ausstellt,
2. sich auf diesen Schein von der Kommunalbehörde des Bestimmungsortes entlasten, d. h. bestätigen läßt, daß die darin

gezeichnete Sendung dem saarländischen Importeur ausgehändigt worden ist — vorbehaltlich der Kontrolle durch die zuständigen technischen Beamten —,

3. den Bürgschaftsschein zur Vermeidung der durch Artikel 12 Tit. III des Gesetzes vom 6.22. August 1921 vorgesehenen Strafen in Höhe des doppelten zu erhebenden Betrages mit der Entlastungsbesccheinigung wieder dem Eingangszollamt zustellt.

In das Saargebiet eingeführte Waren können infolge seiner Zollvereinigung mit der französischen Republik in dieses letztere Land eingeführt werden, ohne dort der 26%igen Abgabe unterworfen zu werden. Die 26%ige Abgabe wird von den durch das Saargebiet nach Frankreich eingeführten Waren, sofern sie ihr unterliegen, bei ihrer Einfuhr nach Frankreich erhoben.

**Umrechnungsverhältnis zwischen der französischen und der deutschen Währung bei Erhebung der 26%igen Reparationsabgabe.** Die Umrechnung der Reichsmark oder anderer auf den Rechnungen angegebenen Währungen in französische Franken hat nach Art. IV des Gesetzes vom 21. April 1921 bei Errechnung der 26%igen Abgabe nach dem letzten amtlichen Kurs zu erfolgen, der in der letzten zur Zeit der Niederlegung der Deklaration im Einfuhrbüro vorliegenden Ausgaben des „Journal officiel“ veröffentlicht ist. Bisher bestand infolge der Nichtnotierung der Mark in Paris die Anordnung, daß die Umrechnung in Franken durch Teilung des zuletzt notierten Dollar-Kurses durch 4,2 vorzunehmen sei. Seit der Schaffung der nunmehr auch in Paris notierten Reichsmark gilt dieser Umrechnungsmodus nur noch ausschließlich in den Fällen, in denen die Rechnungen ausdrücklich auf Goldmark lauten.

**Sofortige Uebermittlung der Reparationsgutscheine an die deutschen Exporteure durch die französischen Importeure.** Wie die „T. u. H.“ mitteilt, haben viele französische Kaufleute mit dem Mechanismus der französischen „Recovery Act“ wenig Vertrauen. Nicht immer werden die Reparationsgutscheine „Récépissés spéciaux“ umgehend an ihre deutschen Lieferanten gesandt. Die französische Zollverwaltung hat nunmehr dafür gesorgt, daß die französischen Kaufleute auf dem Gutschein selbst daran erinnert werden, daß jeder Gutschein umgehend dem deutschen Exporteur übersandt werden muß.

**Hinausschiebung der Fakturenbestimmungen bei der Einfuhr nach Spanien.** Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 7 teilen wir mit, daß die Bestimmungen der spanischen Regierung, wonach bei allen Verzollungen ab 13. Februar die Originalfaktura und ab 13. März allen Ursprungszeugnissen eine gestempelte Duplikatfaktura beigefügt werden muß, durch eine neue Verordnung der spanischen Regierung vorläufig auf den 1. Mai 1925 aufgehoben worden sind. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die oben aufgeführten Bestimmungen in Kraft treten.

**Die türkischen Vorschriften für Einfuhrdeklarationen.** Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der Einfuhr in die Türkei die Vorschriften für Einfuhrdeklarationen auf das sorgfältigste zu beachten sind. Wenn die Warenbezeichnung auf dem Konnossement unrichtig oder auch nur ungenau ist, so besteht, wie der Deutsche Levante- und Orient-Dienst mitteilt, die Gefahr großer Schwierigkeiten bei Zollabfertigung und empfindlicher Geldstrafen. Unter Umständen kann sogar Beschlagnahme vorkommen.

Die Empfänger dürfen ihre Sendungen am Zollamt erst gleichzeitig mit der Zollbehandlung besichtigen oder öffnen, und diese wird jetzt so gehandhabt, daß bei der in Gegenwart der Zollbeamten vorgenommenen Öffnung der Kolli der Inhalt und das Gewicht sorgfältig mit einer von dem Empfänger vorher einzureichenden Zolldeklaration verglichen werden, mit der sie auf das genaueste übereinstimmen müssen. Es kann daher nur dringend empfohlen werden, daß die Verlader auf der Faktura genau und gewissenhaft den Inhalt der Kolli spezifizieren unter Angabe des Brutto-, Netto- und Reinnettgewichtes. Jeder Artikel ist möglichst auf einer separaten Zeile zu behandeln, damit die Zollbeamten leicht feststellen können, zu welchem Zolltarifposten der betreffende Artikel gehört. Außerdem muß die Faktura den folgenden von dem Verkäufer zu unterschreibenden und unterstempelten Zusatz enthalten: „Nous certifions que cette facture est authentique et qu'elle est la seule émise par notre maison pour les marchandises y mentionnées“.

### Steuern, Abgaben, Zölle.

**Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer.** Die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer ist wieder einmal, wie uns der Deutsche Industrie- und Handelstag mitteilt, Gegenstand der Erörterung in einem Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gewesen und mit einer Zufallsmajorität beschlossen worden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat bei der Reichsregierung erneut den schärfsten Widerspruch gegen eine Maßnahme erhoben, die auch nach unserer Stellungnahme

wenig mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Einklang stehen und eine einseitige Bevorzugung der Genossenschaften gegenüber den anderen Gesellschaften und Einzelunternehmungen bedeuten würde.

**Befreiung von der Umsatzsteuer bei Lieferungen in das Ausland unter Vermittlung eines deutschen Spediteurs.** Der Reichsfinanzminister hat sich nach einer Mitteilung des Steuerblattes der Deutschen Arbeitgeberzeitung (Nr. 11 vom 11. Januar 1925) grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß die Befreiung von der Umsatzsteuer für Umsätze ins Ausland über einen inländischen Spediteur in dem Falle gegeben sein soll, daß der Lieferer den Nachweis bringt, daß die Ware tatsächlich und unter Vermittlung des Spediteurs ins Ausland gelangt und nicht im Inlande verblieben ist. Der Lieferant hat als Nachweis in seinen Büchern die Nummer des betreffenden Konnossemens anzugeben oder eine Abschrift beizufügen.

Die Befreiung von der Umsatzsteuer war bisher in diesen Fällen schwieriger, da die Voraussetzung für die Befreiung ist, daß die Übertragung des unmittelbaren Besitzes der Ware nicht schon im Inlande erfolgt ist.

### Geld-, Bank- und Börsenwesen.

**Zur Aufwertung in Polen.** Der Außenhandelsverband, Berlin W 9, Köthener Str. 28/29, versendet Fragebogen, die sich auf die Aufwertung von Wertpapieren, Bank- und Sparkassenguthaben in Polen beziehen. Es sollen einige Probeprozesse durchgeführt werden, die zunächst über alle Rechtsfragen endgültig Klarheit schaffen sollen. Mit Rücksicht auf die schon am 1. April 1925 ablaufende Klagefrist müssen indessen schon vor Entscheidung der Probeprozesse sämtliche weiteren Klagen eingereicht werden, da sonst wegen Fristversäumnis Verlust des Anspruchs eintrete. Das Rundschreiben kann durch das Büro des Außenhandelsverbandes bezogen werden.

**Einlösung polnischer Wechsel am Fälligkeitstermin.** Wir machen die mit Polen in Geschäftsverbindung stehenden deutschen Handelskreise darauf aufmerksam, daß nach einem Beschuß des Bankverbandes in Polen im Einvernehmen mit der Bank von Polen ab 1. Januar d. J. die bei der Bank von Polen und bei den dem Bankverbande in Polen angeschlossenen Banken diskontierten Wechsel, gemäß der Verordnung vom 14. November 1924 über das polnische Wechselrecht, am Fälligkeitstage einzulösen sind. Falls an diesem Tage Zahlung nicht erfolgt, wird Wechselprotest erhoben. Respekttage (Fristtage) werden nicht mehr gewährt.

### Innere Angelegenheiten.

#### Wahl einer Fachkommission für den Rohproduktenhandel.

In der am 23. Februar 1925 stattgefundenen Versammlung der am Rohproduktenhandel interessierten Korporationsmitglieder ist eine Fachkommission für den Rohproduktenhandel gebildet worden. Zu Mitgliedern sind folgende Herren gewählt worden:

1. Emil Gans, Inhaber der Firma Emil Gans, Stettin, Vorsitzender,
2. Carl Kietzmann, Inhaber der Firma Carl Kietzmann, Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Johannes Gebert, Inhaber der Firma Johannes Gebert, Stettin, Schriftführer,
4. Gustav Höppner, Inhaber der Firma A. M. Nathansohns Ww., Altdamm bei Stettin,
5. Paul Oppenheim, Inhaber der Firma Paul Oppenheim, Stettin.

#### Neues Mitglied der Korporation der Kaufmannschaft.

Von den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin ist Herr Emil Gans, Inhaber der Firma Emil Gans, Stettin, als Korporationsmitglied aufgenommen worden.

### Messen und Ausstellungen.

**Internationale Messe Budapest** 18. bis 27. April 1925, veranstaltet von der Budapester Handels- und Gewerbelebammer, Budapest, V. Szmere-ultra Nr. 6.

Die „Budapester Internationale Messe“ wird die ungarische Industrie in ihrer Gesamtheit in folgende achtzehn Gruppen eingeteilt darstellen:

- I. Glas-, Porzellan-, Majolika- und Tonindustrie
- II. Nürnberger und Galanteriewaren, Musikinstrumente.
- III. Edelmetallwaren, kunstindustrielle Artikel.
- IV. Papierwaren und Bürobedarfsartikel.
- V. Graphische Industrie und Bücherverlag.
- VI. Textilwaren und Bekleidung.
- VII. Lederwaren, Schuhwaren u. Schuhbedarfsartikel.
- VIII. Holzindustrie und Möbel.
- IX. Feine Stahl- u. Metallwaren, Optische Industrie.
- X. Eisen- und Metallwaren.
- XI. Elektrotechnische Artikel.
- XII. Beleuchtungstechnische Industrie.
- XIII. Verkehrs- und Transportwesen.

### XIV. Chemische Industrie.

### XV. Gummiwaren.

### XVI. Nahrungsmittel.

### XVII. Bauindustrie.

### XVIII. Urproduktion.

Weitere Auskunftserteilung durch das Büro der Kaufmannschaft, Börse II.

### Verschiedenes.

**Deutsch-Amerikanische Handelskammer in New-York.** Der frühere Sekretär der inzwischen eingegangenen Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New-York, Herr Heinrich Charles, hat nunmehr ein neues Unternehmen unter dem Titel „World Trade Service“ mit dem Sitz in New-York, 116 Nassau Street, gegründet. Charles wendet sich in einem Schreiben an deutsche Industrie- und Handelskammern und andere Interessenvertretungen mit dem Ersuchen, ihm Material zu übersenden. Im Hinblick auf die seinerzeit mitgeteilten Vorgänge erscheint es angebracht, gegenüber der Tätigkeit des genannten Herrn größte Zurückhaltung zu üben und von einer Unterstützung seiner Bestrebungen abzuschen. Nähere Auskünfte im Büro der Kaufmannschaft, Börse II.

**Die Entschädigung der Wirtschaft des besetzten Gebietes.** Unter dieser Überschrift ging den Vorstehern der Kaufmannschaft seitens des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen in Erwiderung der Angriffe anlässlich der Entschädigungsverhandlungen für die Ruhrindustrie eine kleine Schrift zu, die in ausführlichen Darlegungen die Verhältnisse und Voraussetzungen zusammenfaßt, die zu den mit der Reichsregierung getroffenen Abmachungen über die Entschädigung geführt haben. Das Heft liegt im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, zur Einsicht aus.

**Ein polnisches Vizekonsulat in Stettin.** Der Vizekonsul Kolakowski hat die Leitung der Konsular-Agentur der Republik Polen in Stettin übernommen. Das neue polnische Vizekonsulat befindet sich Breitestr. 46. Die bisherige Zuständigkeit des Vizekonsulats in Schneidemühl für die Provinz Pommern hört nunmehr auf.

**Dolmetscher für die polnische Sprache.** Deutscher Flüchtling aus Posen, die polnische Sprache mündlich und in der Schrift beherrschend, hat sich als Dolmetscher für die Gerichte und Standesämter des Oberlandesgerichtsbezirkes Stettin vereidigen lassen. Übersetzungen von Urkunden und Schriftstücken aus beiden Sprachen und alle diesbezüglichen Abwicklungen werden in kürzester Zeit sachgemäß ausgeführt. Anschrift: Werner, Steinstr. 1 II.

### Angebote und Nachfragen.

1097. Altona-Ottensen (Kakao- und Schokoladenfabrik) sucht Vertreter für Halbfertigfabrikate, d. h. Kakaomasse und Kuvertüre (Überzugmasse).
1098. St. Afrique (Käserei) sucht Vertreter.
1099. Brüssel sucht Geschäftsverbindung mit 1. Exporteuren und Sägewerken, die Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen, Grubenholz, Papierholz, Sperrplatten, Gespickeltes und Flammiges Birkenholz, Aspen Rundstämmen, Birken, Fourniere, Rot- und Weißholz Schnittwaren liefern, 2. Agenten, Kommissionären und Maklern, 3. Schiffsmaklern, 4. Spediteuren.
1122. Holland sucht Vertreter für den Vertrieb von Kakao-pulver.
1142. Remscheid (Rhld.) sucht Vertreter für Schneidekluppen, Schneideisen, Gewindeisen und andere Schneidwerkzeuge, ferner für Zangen aller Art, Hämmer, Schraubenschlüssel und Automobilwerkzeuge.
1143. Hamburg sucht Vertreter für Kaffee, Tee und Kakao.
1201. Elberfeld sucht Vertreter für den Vertrieb von Holzkohlen-Schweißdraht (Spezialität für die elektrische und autogene Schweißung).
1202. Belgrad sucht Verbindung mit Fabriken zwecks Bezug von 1. Schiffsaurüstungsmaterial, Steuer-, Signal-, Maschinen-, Navigations- und Drainageaurüstung, 2. Dock- und Arsenalmaterial, 3. Segel und Segelzeug, Tauen, Hanf- und Stahldrahttauern, 4. Farben, Lacken, Oelen, Teer usw., 5. Maschinenputzwolle.
1203. Kopenhagen sucht Vertreter und Importeure für Schweineschlachtereiprodukte.
1204. St. Afrique (Käserei) sucht Vertreter.
1215. Berlin sucht Vertreter für Sicherheitsschlösser mit und ohne Kette (Auto-, Fahrrad- und Vorhängeschlösser).
1199. Hamburg wünscht die Vertretung einer leistungsfähigen Heringsimportfirma für die Tschechoslowakei zu übernehmen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren.

# Märkte und Preise

## Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	13. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	
	Käufer   Verk.	Käufer   Verk.	Käufer   Verk.	
1 Dollar . . . . .	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling . . . . .	1778,00	1793,00	1775,00	1790,00
1 Billion dt. Reichsm. . . . .	88,50	89,50	88,50	89,50
100 Finnmark . . . . .	937,00	946,00	937,00	946,00
100 schwed. Kronen . . . . .	10000,00	10125,00	10125,00	10000,00
100 dänische Kronen . . . . .	6625,00	6725,00	6600,00	6700,00
100 norweg. Kronen . . . . .	5660,00	5760,00	5660,00	5760,00
100 franz. Francs . . . . .	1995,00	203,00	1960,00	2000,00
100 belg. Fr. . . . .	1900,00	1950,00	1870,00	1920,00
100 holländ. Gulden . . . . .	15000,00	15225,00	14950,00	15200,00
1 Lat (50 lett. Rubel) . . . . .	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire . . . . .	1525,00	1575,00	1520,00	1570,00
100 Schweiz. Fr. . . . .	7165,00	72,00	7250,00	7150,00
100 tsch.-slow. Kronen . . . . .	1085,00	1125,00	1085,00	1125,00
1 Goldkrone . . . . .	—	—	—	—
1 Tscherwonez . . . . .	1825,00	1940,00	1825,00	1940,00

## Rigaer Börsenkurse.

Lettändische Lat. (Ls.)

	19. Febr.	20. Febr.	21. Febr.	
	Kauf.   Verk.	Kauf.   Verk.	Kauf.   Verk.	
100 lettland. Rubel . . . . .	—	2,00	—	2,00
1 amerik. Dollar . . . . .	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling . . . . .	24,68	24,75	24,68	24,75
100 franz. Francs . . . . .	26,75	27,30	26,90	27,45
100 belg. Francs . . . . .	25,80	26,35	25,85	26,40
100 schweizer Francs . . . . .	99,15	100,15	99,20	100,20
100 italienische Lire . . . . .	20,90	21,35	21,05	21,45
100 schwed. Kronen . . . . .	138,95	140,30	138,95	140,30
100 norweg. Kronen . . . . .	78,15	79,70	78,50	80,10
100 dänische Kronen . . . . .	91,20	93,05	91,30	93,15
100 tschecho-slowak. Kr. . . . .	15,20	15,50	15,20	15,50
100 holl. Gulden . . . . .	206,65	208,70	206,95	209,00
100 deutsche Mark . . . . .	122,00	125,00	122,00	125,00
100 finnland. Mark . . . . .	12,95	13,20	12,90	13,15
100 estländ. Mark . . . . .	1,35	1,40	1,35	1,40
100 polnische Zloty . . . . .	98,00	102,00	98,00	102,00
100 litauische Lits . . . . .	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tscherwonez . . . . .	26,40	26,85	26,40	26,85
1-Rubel-Goldstück, russ. . . . .	—	—	—	—
1-Rubel-Silberstück . . . . .	—	—	—	—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze . . . . .	—	—	—	—

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

18. Febr. 19. Febr. 20. Febr. 21. Febr.

New-York . . . . .	89,70	89,70	89,70	89,70
London . . . . .	189,85	188,90	189,85	189,80
Stockholm . . . . .	1070,00	1070,00	1070,00	1070,00
Paris . . . . .	210,00	208,00	209,00	209,00
Brüssel . . . . .	202,00	200,00	201,00	201,50
Amsterdam . . . . .	1595,00	1592,00	1594,00	1594,00
Basel . . . . .	765,00	764,00	764,00	764,00
Kristiania . . . . .	606,00	605,00	605,00	606,00
Kopenhagen . . . . .	707,00	706,00	708,00	708,00
Berlin . . . . .	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag . . . . .	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom . . . . .	166,00	166,00	165,00	165,00
Reval . . . . .	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga . . . . .	765,00	764,00	764,00	764,00

DIABOLO EXTRA

BERNHARD  
O O O  
STAHLd.weltberühmte Rasierapparatus  
klinge aus d. neuen Bernhard-  
stahl erregt Aufsehen durch  
seinen dauernden fast unver-  
gänglich. haarscharf. sammet-  
weichen Schnitt. Ein jeder ver-  
lange Gratismust. 100 St. 11 M.  
Reisende z. Mitführen gesucht.

A.Bernhard, Fabrik, Wandsbek.

Geschäfts-  
Bücher

in jed. Ausführg. fertigt an

Ostsee-Druck  
Stettin, Gr. Domstraße 24

**Salzherringsbericht.** Die Nachfrage ist durchweg gut, allerdings sind die Preise zum Teil noch weiter heruntergegangen. Es wird jedoch von Schottland versucht, den Markt zu bestreiten. Die heutigen Notierungen sind für: Crownfulls 75/- bis 80/- sh, Crownmatfulls 70/- bis 75/- sh, Crownmatties 54/- bis 56/- sh, Crownlargespents 43/- bis 46/- sh, ungest. Matfulls 63/- bis 70/- sh, ungest. Matties 43/- bis 50/- sh, Norweger Sloe- und Vaar- unverändert, Holländer Prima 31 bis 33 hfl, Holländer Kieine 30 bis 32 hfl, Yarmouth Fulls 60/- bis 65/- sh, Matfulls 50/- bis 53/- sh, Matties 42/- bis 46/- sh.

**Frachtenmarkt.** Stettin, 26. Februar. Oslofjord—Stettin Eis 8 RM je t, Stettin—Dänemark Koks 7/- bis 8/- je t, Kolberg—Aalborg Hafer 9 RM je t, Stettin—London Kartoffeln 14/6 je t.

Auf dem Erzfrachtenmarkt sind folgende Raten zu nennen: Eisenerz je t Värtan—Stettin 3,50 schw. Kronen für kleinere Partien, Oxelösund—Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,60 schw. Kr., Helsingborg—Stettin 3,50 schw. Kr., Narvik—Nordsee (Emden/Rotterdam) 4 schw. Kr., Ballangen (Norwegen)—Stettin 5,25 schw. Kr.

Die Kohlenfrachten stellten sich in der Route Tyne—Stettin auf 5/3 bis 5/6 und Rotterdam—Stettin (Ruhrkohle) auf 5/-.

## Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Woche vom 16. bis 22. Februar 1925.

Der seewärtige Eingang umfaßte 58 Schiffe (55) mit 32 000 To. Ladung (45 000). Die deutsche Flagge führten 50 Schiffe, 3 die norwegische, 1 die schwedische, 1 die dänische, 1 die finnische, 1 die Danziger und 1 die englische Flagge. Unter den Einfuhr-gütern befanden sich außer Stückgütern je drei Ladungen Alt-eisen, Zellulose und Sojabohnen, 2 Ladungen Thomasmehl und je eine Ladung Eisenbruch, Petroleum, Benzin, Phosphat, Feldspat, Briquetts, Steine, Fischmehl und Leinsaat.

Der seewärtige Ausgang umfaßte 51 Schiffe (45) mit 12 000 To. Ladung (14 000). Die deutsche Flagge führten 38 Schiffe, 4 die schwedische, 3 die holländische, 2 die dänische, 2 die norwegische, 1 die Danziger und 1 die finnische Flagge. Neben Stück-gütern wurden drei Ladungen Kohlen, je zwei Ladungen Soja-schlütt und Zucker und je eine Ladung Kartoffeln, Kartoffelmehl, Spirituosen, Zement und Papier ausgeführt.

Der Binnenschiffsverkehr zeigte keine Veränderung gegenüber der Vorwoche.

Seit dem 8. Februar werden Eisbrechergebühren nicht mehr erhoben.

Das bisher den Seedienst nach Ostpreußen versehende Schiff der Reederei Braeunlich wurde zurückgezogen und wird zu anderen Zwecken verwandt. Infolge der Wichtigkeit dieser Schiffsverbindung ist von der Reichsregierung, dem Preußischen Staat und Danzig eine Unterstützung für ein neues Schiff auf die Dauer von 15 Jahren zugesagt worden.

**Verkehrsbericht des Schifffahrtsvereins zu Breslau e. V.**  
Breslau, 21. Februar.

Für die Oder festgesetzte Schiffsfrachten für Steinkohle in Mark je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag, Zoll-abfertigung, Assekuranz, Kippgebühr) in der Woche vom 14. 2. bis 20. 2. 25: von Breslau nach Berlin 4 bis 3,80, nach Stettin 3,60 bis 3,40, nach Hamburg 7 bis 6,60; von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6,55 bis 6,30, nach Stettin 6,05 bis 5,80.

### Eisbericht.

**1. Schweden:** Fahrwasser von See bis Karlsborg, See außerhalb von Roedkallen, Fahrwasser nach Lulea durch den Tjuvholsund, See außerhalb von Gasoeren, Västra Kvarken Schiffahrt geschlossen. Angermanaelf oberhalb von Svanoë festes Eis, Schiffahrt nur für kräftige Dampfer möglich, See außerhalb von Bremö Eis und Schiffsverhältnisse nicht gemeldet. Alnoesund festes Eis, Schiffahrt nur für kräftige Dampfer möglich. See außerhalb von Sandhamm, Fahrwasser Landsort—Stockholm zusammengeschobener Eisbrei, Schiffahrt für Segler nur mit Schlepperhilfe möglich. Die anderen Stationen eisfrei.

**2. Finnland:** Björnsund leichtes Eis, Schiffahrt für Dampfer unbefindert, für Segler erschwert. Fahrwasser Trangsund—Viborg, Trangsund, Roedhall festes Eis, Rinne aufgegangen, Kotka-Hafen und nächstes Schärengebiet außerhalb von Raumoe leichtes Eis, Schiffahrt für Dampfer unbefindert, für Segelschiffe erschwert. Vasklot Hafen nächstes Schärengebiet zwischen Storhaesten und Emsten, Umgebung von Jakobstad-Hafen, Adoe-Reede festes Eis, Schiffsverhältnisse nicht gemeldet. Umgebung von Ikspila Hafen, Brahestad-Reede festes Eis, Schiffsverhältnisse nicht gemeldet. Außen bei Nahkiaenen Treib-eis, Schiffsverhältnisse nicht gemeldet. See nördl. von

## Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen“ Dampfern verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger“ Dampfer.)  
 \* bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bzw. Reeder
<b>Stettin—deutsche Ostseehäfen</b>			
Swinemünde-Neufahrw. u. Pillau		noch eingestellt	J. F. Braeunlich, Stettin
Stettin-Swinemünde .....	Bien. Donn. Sohd.	*D. Berlin	SwinemünderDampfsch.-Ges.
Danzig .....	7 täglich	D. Claus	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Danzig, Memel .....	14 täglich	D. Vineta	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Königsberg .....	7 täglich	D. Möwe	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg .....	14 täglich	D. Arcona	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Flensburg .....	14 täglich	D. Saturn	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Kiel, Bremen .....	10 täglich	D. Otto	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Rostock, Wismar, Lübeck .....	7 täglich	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth .....	Mittw. und Sonnabend	D. Stralsund	Stralsunder Dampfisch.-Ges.
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth .....	7 täglich	D. Margarethe	Stralsunder Dampfisch.-Ges.
Rügenwalde, Stolpmünde .....	jed. Mittw.	D. Reihefahrer	H. O. Ippen, Stettin
Rügenwalde-Stolpmünde .....	jd. Sonnab.	D. Ippen	A. Hoßfeld, Stettin
Kolberg .....	jd. Sonnab.	MS. Kolberg	A. Hoßfeld, Stettin
Elbing .....	7 täglich	D. Elbing III	Rud. Christ. Gribel, Stettin
<b>Stettin—Finnland und Randstaaten</b>			
Libau .....	7 täglich	D. Claus	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga .....	7 täglich	*D. Viktoria	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Leningrad (Petersburg) .....	7 täglich	D. —	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval .....	14 täglich	*D. Wartburg	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Abo .....	14 täglich	D. —	Gustav Metzler, Stettin
Reval, Helsingfors .....	7 täglich	*D. Oihonna	Gustav Metzler, Stettin
Reval, Helsingfors .....	abwechsel.	*D. Nordland	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo .....	14 täglich	D. Falk	Rud. Christ. Gribel, Stettin
<b>Stettin—Skandinavien</b>			
Kopenhagen, Gotenburg .....	jd Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel.	D. Stadion II	Gustav Metzler, Stettin
Skien .....	jed. Freitag	D. Jolantha	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen Aalesund, Christiansund, Drontheim .....	14 täglich	*D. Trondhjem	Gustav Metzler, Stettin
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen .....		*D. Bergenhus	Gustav Metzler, Stettin
Stockholm .....	18 täglich	D. —	Wiking Schiffahrtsgesellsch., m. b. H., Stettin
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen .....	7 täglich	*D. Ruth	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Helsingborg und andere südschwedische Häfen .....	abwechsel.	*D. Straßburg	Dischler & Co., Stettin
Oxelösund .....	7 täglich	*D. Svea	Mundt & Schütt, Stettin
<b>Stettin—Nordsee</b>			
Hamburg .....	10 täglich	D. Hinrich	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Bremen, Kiel .....	10 täglich	D. Otto	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Hamburg .....	2m-wöchl.	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam .....	10 täglich	D. Pollux	Gustav Metzler, Stettin
Amsterdam und Rheinhäfen .....	14 täglich	D. Nero	Joh. Reimer, Stettin
Rotterdam, Rheinhäfen, Antwerpen .....	14 täglich	D. Viadra	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Rotterdam .....	n. Bedarf	D. —	Ivers & Co., Stettin
London .....	14 täglich	D. Rothenburg	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea .....	14 täglich	D. Hindsholm	Gustav Metzler, Stettin
<b>Stettin—Mitteimeer</b>			
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, (Oran, Algier, Tunis und weitere Zwischenhäfen nach Bedarf) ..	10 täglich	D. Galatha	Deutsche Orient-Linie, Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo .....	10 täglich	D. —	Deutsche Orient-Linie, Stettin
<b>Stettin—Uebersee</b>			
nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.			
Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.			
Isokraaseli, Uleborg-Außenhafen, Fahrwasser nach Uleborg-Hafen, See außerhalb von Marjaniemi-Feuer, Kemi-Hafen, See außerhalb von Kemi Schifffahrt geschlossen. Die anderen Stationen eisfrei.			3. Rußland: Festes Eis von Petersburg bis Tolpukin, weiter westwärts bis 29° Länge Treibeis, im östl. Teile des Finn. Meeresbusens bildet sich Küstenereis. Schiffe müssen auf einer Strecke von 40 sm Eisbrecherhilfe gebrauchen.

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.  
 Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.

Isokraaseli, Uleborg-Außenhafen, Fahrwasser nach Uleborg-Hafen, See außerhalb von Marjaniemi-Feuer, Kemi-Hafen, See außerhalb von Kemi Schifffahrt geschlossen. Die anderen Stationen eisfrei.

3. Rußland: Festes Eis von Petersburg bis Tolpukin, weiter westwärts bis 29° Länge Treibeis, im östl. Teile des Finn. Meeresbusens bildet sich Küstenereis. Schiffe müssen auf einer Strecke von 40 sm Eisbrecherhilfe gebrauchen.

## Messekalender für 1925.

Nachfolgende Uebersicht, die nur die Messen und Ausstellungen innerhalb des Informationsgebietes unserer Zeitschrift berücksichtigt (in erster Linie das Ostseegebiet und Stettin mit seinem ausgedehnten Hinterlande, außerdem die großen deutschen Messen), ist einer Zusammenstellung des Ausstellungs- und Meßamtes der Deutschen Industrie entnommen.

### Deutsche Messen.

- Leipzig:** 1.—4. März Textilmesse; Deutsche Schuh- u. Ledermesse, 1.—7. März Allgemeine Mustermesse, 1.—11. März Technische Messe und Baumesse.  
Auskunft erteilt: Meßamt für die Mustermessen in Leipzig (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4.
- Berlin:** 1.—8. März Allgemeine Deutsche Hygiene-Messe und -Ausstellung.  
Auskunft erteilt: Berliner Messeamt, Abt. Hygiene-Messe, Berlin C 2, Breitestr. 35.
- Berlin:** 10.—13. März Konditoren-(Jubiläums-)Messe.  
Geschäftsstelle der Messe: Neue Konditoren-Zeitung, Herr Albert Löwenthal, Berlin NW 52, Wilsnacker Straße 1.
- Berlin:** 14.—29. März „Volkskraft“-Ausstellung — Spiel, Sport, Turnen, Wandern.  
„Volkskraft“-Ausstellung: Spiel, Sport, Turnen, Wandern G. m. b. H., Geschäftsstelle: Berlin NW 40, Landes-Ausstellungsgebäude, Alt-Moabit 4—10.
- Breslau:** 15.—17. März Allgemeine (Frühjahr-)Messe mit Kunst- und Buchmesse.  
Breslauer Messeaktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstraße 6.
- Berlin:** 15.—19. März Reichs-Gastwirtsmesse.  
Berliner Messe-Amt, Abt. Gastwirts-Messe, Berlin C 2, Breitestr. 35.
- Hamburg:** 17.—20. März 9. Hotel- und Gastwirtsmesse.  
Geschäftsstelle der Messe: Hamburg, Johanniswall 22/23.
- Kiel:** 21.—25. März Technische Messe mit Landmaschinenmarkt; 22.—24. März Textil-, Schuh- und Ledermesse; 22.—25. März Allgem. Mustermesse.  
Meßamt der Nordischen Messe in Kiel, Klinke 27—29.
- Köln:** 22.—27. März Allgemeine Mustermesse; 22. bis 31. März Technische Messe.  
Meßamt Köln, Köln-Deutz, Messeplatz.
- Berlin:** 25.—27. März 13. Allgemeine Deutsche Gastwirtsmesse.  
Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg, Berlin O 27, Alexanderstr. 14c.
- Berlin:** 4.—9. April Reichsreklamemesse.  
Berliner Messe-Amt, Abt. Reklamemesse, Berlin C 2, Breitestr. 35.
- Frankfurt a. M.:** 17.—22. April Technische Messe; 19. bis 22. April Allgemeine Mustermesse.  
Meßamt Frankfurt a. M., Platz der Republik.
- Berlin:** 18.—21. April 8. Groß-Berliner Tabakmesse.  
Messebüro: Berlin S 59, Hasenheide 63.
- Berlin:** 22.—26. April Große Fachausstellung für die gesamte Getränke-Industrie.  
Herr Paul Dumstrey, Berlin O 27, Michaelbrücke 2.
- Berlin:** 30. April—9. Mai 5. Allgemeine Büro-Ausstellung.  
Geschäftsstelle der Ausstellung: Charlottenburg 9, Rognitzstraße 7/8.
- Breslau:** 14.—17. Mai 56. Landwirtschaftl. Maschinenmarkt, Technische Messe, Baumesse, Ausstellung für Bürobedarf.  
Breslauer Messeaktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstraße 6.
- Berlin:** 16. Mai—2. Juni Industrie-Ausstellung für das Baufach, Wohnungswesen und verwandte Gewerbe.  
Ausstellungsbüro: Berlin W 57, Potsdamer Str. 82 d.

**München:** Juni—Oktober Deutsche Verkehrs-Ausstellung München 1925.

Geschäftsstelle der Ausstellung: München, Theresienhöhe Nr. 4a (Ausstellungspark).

**Hamburg:** 9.—11. Juni Kochkunst-Ausstellung verbunden mit Hotel- und Gastwirtsmesse.

Geschäftsstelle der Ausstellung: Hamburg, Johanniswall Nr. 22/23.

**Königsberg Pr.:** 28. Juni—3. Juli Reichsausstellung der deutschen Nahrungs- und Genussmittel-Industrie.

Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler, e. V., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

**Berlin:** im August Berliner Möbel-Messe für Engros und Export.

Berliner Messe-Amt, Abt. Möbel-Messe, Berlin C 2, Breitestraße 35.

**Königsberg Pr.:** 16.—19. August Elite Deutsche Ostmesse Königsberg Pr. (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse).

Meßamt Königsberg Pr., G. m. b. H., Königsberg Pr., Hansaring.

**Leipzig:** 30. August—6. September Allgemeine Herbstmustermesse; 30. Aug.—4. September Technische Messe und Baumesse.

Meßamt für die Mustermessen in Leipzig (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Leipzig, Markt 4.

**Königsberg Pr.:** Anfang September Land- und Forstwirtschafts-Ausstellung mit Holztechnischer Messe.

Meßamt Königsberg Pr., G. m. b. H., Königsberg Pr., Hansaring.

**Berlin:** 4.—13. September Große Deutsche Funk-Ausstellung.

Berliner Messe-Amt, Abt. Funkausstellung, Berlin C 2, Breitestr. 35.

**Breslau:** 6.—8. September Allgemeine (Herbst-)Messe mit Kunst- und Buchmesse.

Breslauer Messeaktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstraße 6.

**Kiel:** 13.—16. September Herbstmesse.  
Meßamt der Nordischen Messe in Kiel, Klinke 27/29.

**Köln:** 13.—19. September Herbstmesse.

Meßamt in Köln, Köln-Deutz, Messeplatz.

**Berlin:** 25. September—4. Oktober „Kiphof“ Ausstellung der Kino- und Photo-Industrie.

Berliner Messe-Amt, Abt. „Kiphof“-Ausstellung, Berlin C 2, Breitestr. 35.

**Frankfurt a. M.:** 4.—10. Oktober Herbstmesse.

Meßamt Frankfurt a. M., Platz der Republik.

### Ausländische Messen.

**Helsingfors:** 1.—6. Juli Internationale Ausstellungsmesse, verbunden mit Industrieausstellung und landwirtschaftlicher Abteilung.

Büro der Finnischen Messe, 14 Frederiksgatan, Helsingfors.

**Riga:** 19. Juli bis 2. August 5. Rigaer Internationale Landwirtschafts- und Industrie-Messe-Ausstellung.

Meßamt Riga, Börsenhaus.

**Reval:** 15.—22. August Internationale Ausstellungsmesse.

A/S „Näitus“, Tallinn (Reval), V. Viru uul. 12.

**Danzig:** 20.—23. August Herbstmesse.

Danziger-Internationale Messe A.-G., Danzig, Messegelände Haus Osten.

**Kowno:** 29. August—6. September IV. Litauische Landwirtschafts- und Industrie-Ausstellung.

Litauischer Landwirtschaftlicher Verein, Ausstellungsverwaltung, Kaunas, Keistucio gatvė 15.



### Nähmaschinen

für Haus und Beruf

### „Senta“-Schreibmaschinen

für Büro und Reise

Frister & Rossmann Aktiengesellschaft, Berlin SO. 26, Skalitzerstr. 134/5.

